



Transparenz- bericht 2021

EY Österreich



Building a better
working world

Inhalt

Vorwort der Führungsverantwortlichen	3
Über uns	5
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	5
Das EY-Netzwerk.....	7
Langfristigen Mehrwert für die Gesellschaftschaffen.....	9
Unsere Verpflichtung zu nachhaltiger Prüfungsqualität.....	11
Qualitätssicherung	11
Umsetzung allgemeiner Berufspflichten	15
Internes Qualitätssicherungssystem	18
Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen	20
Durchführung von Abschlussprüfungen.....	21
Reviews und Konsultationen	25
Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen	27
Interne Nachschau.....	27
Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen	28
Ursachenanalyse (Root Cause Analysis (RCA))	29
Beachtung gesetzlicher Anforderungen.....	29
Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	31
Kontinuierliche Aus- und Fortbildung.....	34
Umsatz und Vergütung.....	36
Finanzinformationen.....	36
Vergütungsgrundlagen für Partner:innen	37
Anhang 1: Liste der Unternehmen von öffentlichen Interesse	38
Anhang 2: Zugelassene EYG-Mitgliedsunternehmen	39

Vorwort der Führungsverantwortlichen



Gunther Reimoser
EY Österreich
Country Managing Partner



Gerhard Schwartz
EY Österreich
Assurance Leader

Herzlich willkommen! Vor Ihnen liegt der Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2021 (1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021) der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien. Wir sind der Ansicht, dass die Art und Weise, wie wir unsere Prüfungsqualität voranbringen, mit Risiken umgehen und unsere Unabhängigkeit als Abschlussprüfer wahren, für Stakeholder transparent sein sollte. Dieser Bericht ist eine Möglichkeit, unsere Stakeholder darüber auf dem Laufenden zu halten, welche Maßnahmen wir in diesen Bereichen ergreifen.

Qualitativ hochwertige Abschlussprüfungen durchzuführen, hat unverändert die höchste Priorität und steht im Mittelpunkt unseres Bekenntnisses, dem öffentlichen Interesse zu dienen. Indem Wirtschaftsprüfer:innen Transparenz fördern und das Vertrauen von Investoren steigern, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zum Funktionieren der Kapitalmärkte. Unternehmen, Aufsichts-behörden und sonstige Stakeholder verlassen sich darauf, dass wir bei jedem Auftrag herausragende Leistungen liefern.

Zur Verbesserung unserer Leistungen investieren wir in Tools und Werkzeuge, um leistungsstarke, vielfältige und inklusive Teams aufzustellen und das in unsere Prüfungen gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Die Reputation der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien basiert auf qualitativ hochwertigen Prüfungsleistungen für jeden unserer Mandanten, die wir unter Wahrung unserer Objektivität und in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Standards und berufsethischen Grundsätzen erbringen.

Wir unterstützen die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 der Europäischen Union sowie des Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetzes, nach der gesetzliche Abschlussprüfer:innen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (public interest entities, PIEs) in Österreich einen jährlichen Transparenzbericht veröffentlichen.

Der Transparenzbericht 2021 der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien wurde gemäß dieser Verordnung und gemäß den § 55 APAG in Verbindung mit Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 erstellt und bezieht sich auf das zum 30. Juni 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie auf etwaige neuere relevante Ereignisse. In diesem Bericht erfahren Sie wie wir langfristig Werte für die Gesellschaft schaffen; unser Engagement für Sustainable Audit Quality-Programm (SAQ), einschließlich der Vermittlung professioneller Werte, der Durchführung von Abschlussprüfungen und der internen Qualitätskontrolle; Unabhängigkeitspraktiken; und die Auswirkungen von COVID-19 auf unsere Geschäftstätigkeit.

Auch während der Pandemie stand die hohe Prüfungsqualität im Vordergrund. Um diese zu erreichen, wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, um Risiken zu bewerten und darauf zu reagieren, mit besonderem Schwerpunkt auf Betrugsrisiken.

Unser Ziel: *Building a better working world*

EY fühlt sich verpflichtet, einen Beitrag zu der Vision „Building a better working world“ zu leisten.

Die von EY-Mitarbeitenden durchgeführten Abschlussprüfungen tragen zur Stärkung des Vertrauens in Unternehmen und in die Kapitalmärkte bei. Wirtschaftsprüfer von EY dienen dem öffentlichen Interesse, indem sie qualitativ hochwertige, analysebasierte Prüfungsleistungen unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit, Integrität, Objektivität und einer berufssüblichen kritischen Grundhaltung erbringen. Damit schützt und fördert die EY-Organisation nachhaltigen und langfristigen Mehrwert für Stakeholder.

Außerdem hat sich die globale Organisation im Rahmen der NextWave-Strategie weiterhin zu Nachhaltigkeit verpflichtet, um langfristigen Mehrwert für alle Stakeholder zu schaffen. Dazu gehört das Ziel, nach dem Erreichen der Klimaneutralität 2020 im Jahr 2021 eine negative CO₂-Bilanz vorzuweisen und 2025 einen Netto-CO₂-Ausstoß von null zu erreichen. Dies ist ein wichtiger Schritt von EY auf dem Weg zur Nachhaltigkeit. EY Österreich trägt seinen Teil zum Erreichen dieser Ziele bei.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ausgehend von verschiedenen Faktoren, einschließlich der Ergebnisse externer und interner Qualitätskontrollen und Inspektionen, die Prüfungsqualität weiter zu steigern und unsere Unabhängigkeit zu wahren. Die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Abschlussprüfungen erfordert es, bisherige Ansätze zur Prüfungsdurchführung laufend infrage zu stellen. Dazu bewerten wir im Rahmen von Qualitätskontrollen und Inspektionen gewonnene Ergebnisse und ergreifen entsprechende Maßnahmen.

Das Bedürfnis nach Vertrauen in die Finanzberichterstattung auf den Kapitalmärkten ist größer als je zuvor, und in dieser Hinsicht spielen Abschlussprüfer:innen eine wichtige Rolle.

Wir laden alle unsere Stakeholder – Mandanten und ihre Investoren, Mitglieder von Prüfungsausschüssen und Aufsichtsbehörden – ein, weiterhin über unsere Strategie und über alle anderen in diesem Bericht behandelten Themen mit uns im Austausch zu bleiben.



Gunther Reimoser
Country Managing Partner
EY Österreich



Gerhard Schwartz
Assurance Leader
EY Österreich



Über uns

Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in Wien ist in Österreich als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert und ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“). In diesem Bericht wird „EY Österreich“ mit „wir“, „uns“ oder „unser“ bezeichnet. Der Name „EY“ bezieht sich in diesem Bericht auf das weltweite Netzwerk aus den Mitgliedsunternehmen der EYG.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 500.000. Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag vom 21. September 2005. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 267030t eingetragen, als Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer unter dem WT-Code 804035 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften bei der Abschlussprüferaufsichtsbehörde unter der Nummer 0701087 registriert. Gleichzeitig hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, eingetragene Zweigniederlassungen in Linz (WT-Code 900573), Salzburg (WT-Code 900574) und Klagenfurt (WT-Code 900572) errichtet. Die Zweigniederlassungen werden als Zweigstellen im Sinne des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG) tätig.

Die Anteile der Gesellschaft befinden sich zur Gänze im Besitz der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH, Wien (FN 265638w). Deren Gesellschafter sind die Partner:innen von EY in Österreich sowie die EY Europe SCRL (EY Europe), eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht. Sie ist eine beim Institut des Reviseurs d'Entreprises (IRE-IBR) registrierte Prüfungsgesellschaft.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH stehen der EY Europe SCRL im Regelfall 75 % der Stimmrechte, jedoch keine Vermögensrechte zu.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, wird durch ihre Geschäftsführung geleitet. Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2020 / 2021:

Mag. Eva-Maria Berchtold
Mag. Johann Brugger
Mag. Barbara Czanik
Mag. Margit Daxböck-Beichel
Mag. Diether Dämon
Mag. (FH) Severin Eisl
Mag. Peter Emig
Dr. Andreas Frohner, LL.M.
Mag. Karl Fuchs
Mag. Thomas Haerdtl
Mag. Christoph Harreither
Mag. Friedrich Otto Hief
Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Mag. Ulrike Hochsteiner
Mag. Markus Jandl
Mag. Marainer Georg Jeschke
Dr. Christina Khinast-Sittenthaler
Mag. Walter Krainz
Mag. Erich Lehner
Mag. Günter Neudorfer
Mag. Erich Plöchl
Mag. Gunther Reimoser
Mag. Bettina Rosar
Mag. Dieter Schalko
Mag. Katharina Schrenk
Mag. Gerhard Schwartz
Mag. Isabella Schwartz-Gallée
Mag. Ernst Schönhuber
Mag. Hans-Erich Sorli
Mag. Andrea Stippl
Mag. Wolfgang Tobisch
Mag. Stefan Uher
Mag. (FH) Isabelle Vollmer
Mag. Alexander Wlasto

Die Leitung des Prüfungsbetriebs obliegt Herrn Mag. Gerhard Schwartz, für das Risk Management im Prüfungsbetrieb ist als Professional Practice Director (PPD) Herr Mag. Karl Fuchs verantwortlich.

In Österreich sind neben der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, noch folgende andere operativ am Markt auftretende Gesellschaften Mitgliedsunternehmen von EYG:

- Ernst & Young Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Wien
- Dr. Hock Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Wien
- Ernst & Young Corporate Finance GmbH, Wien
- Ernst & Young Advisory Services GmbH, Wien
- Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wien
- Contrast Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wien

Diese Gesellschaften stehen über Anteilsverwaltungsgesellschaften mittelbar im Besitz jener Gesellschafter:innen, die ebenfalls mittelbar über die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH, Wien, an der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, beteiligt sind.

Die Mitgliedsunternehmen von EYG sind in drei geografische Regionen (sogenannte Areas) gegliedert: Amerika, Asien-Pazifik sowie Europa, Naher und Mittlerer Osten, Indien und Afrika (EMEIA). Die Areas umfassen mehrere Regionen. Eine

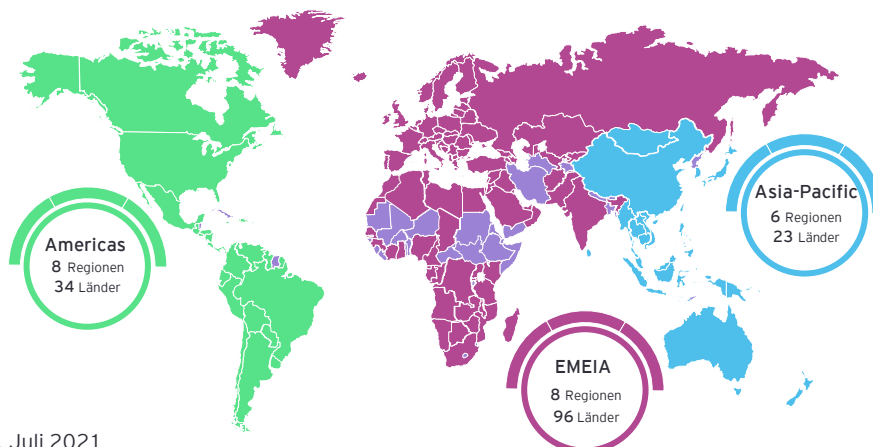
Region ist ein unter geografischen Gesichtspunkten organisierter Verbund von Mitgliedsunternehmen. Eine Ausnahme bilden die Regionen der Financial Services Organisation (FSO), die die Aktivitäten im Bereich Financial Services der entsprechenden Mitgliedsunternehmen in einer Area umfassen.

Die Gesellschaften von EY Österreich gehören zur EMEIA-Area, die EYG-Mitgliedsunternehmen aus 96 Ländern umfasst. Die EMEIA-Area gliederte sich bisher in 10 Regionen, seit 1. Juli 2021 hat sich diese Zahl auf 8 verringert. Infolge dieser Änderung ist EY Österreich, das bisher zur Region GSA gehörte, nun Teil der Region Europe West. Die österreichischen Aktivitäten im Bereich Financial Services sind ebenso Teil der Region Europe West.

Der Name „EMEIA Limited“ bezieht sich in diesem Bericht auf Ernst & Young (EMEIA) Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“). EMEIA Limited ist die zentrale Verwaltungsgesellschaft für die EYG-Mitgliedsunternehmen der EMEIA-Area. Sie unterstützt diese Unternehmen bei der Koordination und Zusammenarbeit, übt jedoch keine Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen aus. EMEIA Limited ist selbst ein Mitgliedsunternehmen von EYG, das keine Finanzgeschäfte tätigt und auch keine anderen Geschäftstätigkeiten ausübt.

Jede Region wählt ein Regional Partner Forum (RPF), dessen Vertreter der Führungsebene der jeweiligen Region beratend und unterstützend zur Seite stehen. Der zum Vorsitzenden gewählte Partner des RPF ist auch der Repräsentant der Region im Global Governance Council (GGC).

EY Areas, Regionen und Länder*



* Zahlen vom 1. Juli 2021

Die EY Europe SCRL (EY Europe) ist die Holdinggesellschaft in Europa. EY Europe ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht. Sie ist eine beim Institut des Reviseurs d'Entreprises (IRE-IBR) in Belgien registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, führt aber keine Abschlussprüfungen durch und übt auch keine anderen Geschäftstätigkeiten aus.

Im Rahmen der lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften hat EY Europe die Stimmrechtskontrolle über die in Europa geschäftstätigen EYG-Mitgliedsunternehmen erworben oder wird diese übernehmen. EY Europe ist ein Mitgliedsunternehmen von EYG.

Das Board of Directors von EY Europe setzt sich aus den Senior Partner:innen der EYG-Mitgliedsunternehmen in Europa zusammen und ist zur Umsetzung der Strategie und zur Geschäftsführung berechtigt und verantwortlich.

Das EY-Netzwerk

EY ist einer der globalen Marktführer in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Strategy and Transactions und Consulting. Weltweit haben sich über 312.000 Mitarbeitende in Mitgliedsunternehmen in über 150 Ländern gemeinsam zu *Building a better working world* verpflichtet; sie verbinden gemeinsame Werte, ein hoher Qualitätsanspruch, Integrität und eine berufsethische kritische Grundhaltung. In den heutigen globalen Märkten ist unser integrierter Ansatz insbesondere wichtig für die Durchführung qualitativ hochwertiger, multinationaler Abschlussprüfungen, die sich über beinahe alle Länder weltweit erstrecken können.

Dieser integrierte Ansatz ermöglicht es den EY-Mitgliedsunternehmen, bei verschiedenartigsten und komplexen Prüfungen auf das Wissen und die Erfahrungen anderer EYG-Mitgliedsunternehmen zurückzugreifen und zudem die Vorgehensweise bei derartigen Prüfungen wie auch die Prüfungsinhalte weiterzuentwickeln.

EYG organisiert und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsunternehmen, erbringt selbst jedoch keine Dienstleistungen. Ein grundsätzliches Ziel von EYG ist die weltweite Förderung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, die durch die EYG-Mitgliedsunternehmen für Mandanten erbracht werden. Jedes Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich selbständige und unabhängige Gesellschaft. Die Verpflichtungen und Aufgaben jedes EYG-Mitgliedsunternehmens sind in den Richtlinien von EYG sowie in verschiedenen anderen Vereinbarungen festgelegt.

Die Struktur und leitenden Gremien der globalen Organisation, die nachfolgend dargestellt werden, spiegeln den Grundsatz wider, gemäß dem EY als globale Organisation eine einzige gemeinsame Strategie verfolgt.

Gleichzeitig ist das Netzwerk auch auf regionaler Ebene innerhalb der Areas tätig. Mit diesem Operating Model verstärken wir unseren Fokus auf unsere Stakeholder in den Regionen. Das ermöglicht den Mitgliedsunternehmen, engere Beziehungen zu den Mandanten und zu anderen Stakeholdern in den einzelnen Ländern aufzubauen und stärker auf lokale Bedürfnisse einzugehen.

Global Governance Council

Der Global Governance Council (GGC) ist ein wichtiges Kontrollorgan von EYG. Er setzt sich aus einem oder mehreren Vertreter:innen aus jeder Region, aus weiteren Partner:innen der Mitgliedsunternehmen als gesamtheitliche Vertreter:innen sowie aus unabhängigen Vertreter:innen ohne Leitungsfunktion (Independent Non-Executives, „INES“) zusammen. Die Vertreter:innen der Regionen, die keine führende Managementfunktion innehaben, werden von ihren Regional Partner Foren (RPFs) für drei Jahre gewählt, mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl. Der GGC berät EYG bei der Ausarbeitung von Richtlinien und Strategien sowie in Bezug auf öffentlichkeitswirksame Aspekte ihrer Entscheidungsprozesse. In einigen Fällen billigt der GGC auf Vorschlag des Global Executive (GE) bestimmte Sachverhalte, die EY betreffen könnten.

Independent Non-Executives

Bis zu sechs externe Kandidat:innen werden als Independent Non-Executives (INES) nominiert. Bei den INEs handelt es sich um Führungsverantwortliche sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Sektor, die über unterschiedliche geografische und berufliche Hintergründe verfügen. Sie bringen externe Perspektiven und fundiertes Expertenwissen in den GGC und in unsere globale Organisation ein. Sie stellen auch die Mehrheit im Public Interest Sub-Committee (PIC) des GGC. Das PIC befasst sich u. a. mit den öffentlichkeitswirksamen Aspekten unserer Entscheidungsprozesse und Kommunikation mit den Stakeholdern, mit Fragen, die im Rahmen von Whistleblowing-Richtlinien und -Verfahren auftreten, und beteiligt sich an Diskussionen zum Qualitäts- und Risikomanagement. Die INEs werden von einem gesonderten Gremium nominiert, vom GE gebilligt und vom GGC bestätigt.

Global Executive

Im GE ist die Führung der Verwaltungsfunktionen („leadership functions“), der Fachbereiche („services“) und der geografischen Gebiete („geographies“) von EY vereint. Der Chairman und CEO von EYG ist Vorsitzender des GE. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die Global Managing Partner der Bereiche Client Service und Business Enablement, die Area Managing Partner (AMP), das Global Functional Leadership für Talent, die Leader der globalen Service Lines Assurance, Consulting, Strategy and Transactions und Tax sowie ein turnusmäßig wechselnder Partner aus einem EYG-Mitgliedsunternehmen.

Dem GE gehören auch der Global Vice Chair of Markets, der Global Vice Chair of Transformation, der Chief Client Technology Officer, der Chair of the Global Accounts Committee und der Chair of the Emerging Markets Committee sowie ein Vertreter einer Praxis aus den Schwellenländern an.

Das GE und der GGC billigen die Nominierung der Kandidaten für die Position des Chairman und CEO von EYG und bestätigen die Ernennung der Global Managing Partner. Das GE billigt auch die Ernennung der Global Vice Chairs. Der GGC bestätigt die Ernennung aller Global Vice Chairs, die Mitglied im GE werden sollen.

Die Aufgaben des GE umfassen die Förderung der globalen Ziele sowie die Entwicklung, Genehmigung und, sofern relevant, die Umsetzung von

- ▶ globalen Strategien und Plänen
- ▶ gemeinsamen Standards, Methoden und Richtlinien, die in den Mitgliedsunternehmen gefördert werden sollen
- ▶ Initiativen im Bereich der Mitarbeiterführung und -entwicklung, einschließlich der Kriterien und
- ▶ Prozesse für die Aufnahme, Bewertung, Entwicklung, Vergütung und das Ausscheiden von Partner:innen
- ▶ Programmen zur Qualitätsverbesserung und
- ▶ Qualitätssicherung
- ▶ Stellungnahmen zu regulatorischen Belangen und Angelegenheiten von öffentlichem Interesse
- ▶ Richtlinien und Leitlinien für Mitgliedsunternehmen betreffend die Betreuung von internationalen Klienten, zur Entwicklung von Geschäftsfeldern und Märkten sowie zu Fragen der Markennutzung
- ▶ Investitionsprioritäten von EY
- ▶ jährlichen Finanzberichten und Finanzplänen von EYG
- ▶ Global Governance Council-Empfehlungen

Das GE ist darüber hinaus zur Mediation und Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedsunternehmen ermächtigt.

GE-Ausschüsse

Die GE-Ausschüsse, die vom GE eingesetzt wurden und sich aus Vertretern der gesamten Organisation zusammensetzen, sind für die Erarbeitung von Empfehlungen an das GE zuständig. Neben dem Global Audit Committee gibt es unter anderem auch Ausschüsse für die Bereiche Assurance, Consulting, Tax, Strategy and Transactions, Global Markets and Investments, Global Accounts, Emerging Markets, Talent und Risk Management.

Global Practice Group

Die Global Practice Group setzt sich aus den Mitgliedern des GE, des GGC, den Regional Leadern sowie den Sector Leadern zusammen. Aufgabe dieses Gremiums ist die Sicherstellung eines gemeinsamen Verständnisses der strategischen Ziele von EY und hilft, die konsistente Umsetzung in allen EYG Mitgliedsunternehmen der globalen Organisation zu erhöhen.

EYG-Mitgliedsunternehmen

Entsprechend den EYG Vorschriften verpflichten sich die Mitgliedsunternehmen, die EY Ziele zur Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen weltweit zu verfolgen. Zu diesem Zweck setzen die Mitgliedsunternehmen die globalen Strategien und Pläne um und bieten das vorgegebene Dienstleistungsspektrum an. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, insbesondere in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitäts- und Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, Talent sowie Technologie.

Vor allem verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufsrechtlichen und ethischen Standards sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Grundlagen dieser Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln sind unser globaler EY-Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) und unsere Werte (siehe Seite 16).

Neben der Übernahme der Regeln von EYG bestehen mit den Mitgliedsunternehmen weitere Vereinbarungen, die verschiedene Aspekte ihrer Mitgliedschaft im EY-Netzwerk betreffen. Dazu gehören beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen EY zu führen und am Wissenstransfer teilzunehmen.

Die Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung, in deren Rahmen die Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG, u. a. im Hinblick auf Unabhängigkeit, Qualitäts- und Risikomanagement, Prüfungsmethode und HR, beurteilt wird. Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen und sonstige EYG-Mitgliedsanforderungen zu erfüllen, können aus dem EY-Netzwerk ausgeschlossen werden.

Langfristigen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen

Der Kapitalismus in der bisherigen Form ohne Fokus auf ökologische und soziale Ausgewogenheit hat einerseits zwar weltweit zu enormem Wohlstand geführt, andererseits aber auch zu viele Menschen zurück gelassen. Extreme Armut verstärkt sich infolge der COVID-19-Pandemie bereits und die Ungleichheit droht durch den Klimawandel noch größer zu werden, da schutzbedürftige Gemeinschaften als erstes und am stärksten von seinen Auswirkungen betroffen sind. EY ist der Ansicht, dass wir dringend ein Wirtschaftssystem brauchen, das gerechter, zuverlässiger und in der Lage ist, die größten Herausforderungen der Menschheit zu bewältigen.

Dabei spielen die Leistungen von EY bereits jetzt eine wesentliche Rolle, sei es bei der Beratung von Regierungen hinsichtlich des Aufbaus nachhaltiger Volkswirtschaften oder bei der Unterstützung von Unternehmen in Hinblick auf die schwerpunktmäßige Erzielung von langfristigem Mehrwert für alle Stakeholder und die diesbezügliche Berichterstattung. Allerdings kann und muss noch mehr getan werden.

Als stolzer Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact, UNGC) hat sich EY 2009 dazu verpflichtet, die zehn Prinzipien des UNGC sowie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) in seine Strategie, Unternehmenskultur und Geschäftstätigkeit zu integrieren.

Diese Verpflichtung spiegelt sich unter anderem in folgenden Punkten wider:

Unternehmerisch verantwortungsvolle Governance-Strukturen

Der Corporate Responsibility Governance Council (CRGC) ist für Corporate Responsibility in der gesamten EY-Organisation verantwortlich.

Dieses Organ setzt sich aus Mitgliedern des EY Global Executive zusammen und wird von Führungsverantwortlichen der EY Service Lines, Funktionen und geografischen Regionen repräsentiert.



EYs Streben nach gesellschaftlichem Einfluss

Mit dem globalen Corporate Responsibility-Programm EY Ripples hat sich das weltweite EY-Netzwerk das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 das Leben von einer Milliarde Menschen positiv zu beeinflussen.

Bisher haben insgesamt über 45 Millionen Menschen von EY Ripples Initiativen profitiert, insbesondere durch:

- ▶ einen konsequenten Fokus auf drei Bereiche (Unterstützung der nächsten Generation von Mitarbeitenden, Zusammenarbeit mit engagierten Unternehmen und Förderung ökologischer Nachhaltigkeit), in denen die speziellen Fähigkeiten, das Wissen und die Erfahrung der EY-Mitarbeitenden die größte Wirkung erzielen können
- ▶ die Zusammenarbeit mit anderen gleichgesinnten Organisationen, um Ökosysteme aufzubauen, die in großem Maße Veränderungen bewirken können. Als Beispiel sei hier die Initiative TRANSFORM zusammen mit Unilever und dem britischen Außenministerium genannt, die darauf abzielt, bis 2030 das Leben von 150 Millionen Menschen in Subsahara-Afrika und Südasien durch Bekämpfung der Ungleichheit zu verändern



Das CO₂-Ziel von EY

EY strebt 2021 eine negative CO₂-Bilanz an und will bis zum Jahr 2025 einen Netto-CO₂-Ausstoß von null erreichen. EY bemüht sich, dieses Ziel zu erreichen, indem es den absoluten CO₂-Ausstoß erheblich reduziert und jedes Jahr mehr als die noch verbleibende Menge abbaut oder kompensiert. Um bis zum Geschäftsjahr 2025 einen Netto-CO₂-Ausstoß von null zu erreichen, planen die EY-Mitgliedsunternehmen, im Einklang mit dem auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden und von der Science Based Targets Initiative (SBTI) gesetzten 1,5°C-Ziel, ihre absoluten Emissionen in Scope 1, 2 und 3 (gegenüber dem Geschäftsjahr 2019) um 40 % zu verringern.

Unter anderem sind folgende spezifische Maßnahmen vorgesehen:

- Verringerung von Emissionen im Zusammenhang mit Geschäftsreisen, wobei bis zum Geschäftsjahr 2025 eine Verringerung um 35 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 angestrebt wird
- Senkung des allgemeinen Stromverbrauchs in den Büros und Bezug der noch benötigten Menge aus 100 % erneuerbaren Energien, wobei bis zum Geschäftsjahr 2025 eine RE100-Mitgliedschaft angestrebt wird
- Strukturierung der Stromabnahmeverträge, sodass EY mehr erneuerbare Energien in nationale Versorgungsnetze einspeist als es verbraucht
- Anwendung von naturbasierten Lösungen und Technologien zur CO₂-Reduzierung, um jedes Jahr mehr Kohlenstoff aus der Atmosphäre abzubauen oder zu kompensieren, als ausgestoßen wurde
- Ausstattung der EY-Teams mit Tools, mit denen sie die im Zusammenhang mit der Ausführung mandantenbezogener Arbeit ausgestoßene CO₂-Menge berechnen und anschließend verringern können
- Verpflichtung von 75 % der Lieferanten von EY (nach Ausgaben) zur Festlegung von auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Zielen bis spätestens zum Geschäftsjahr 2025
- Investition in Dienstleistungen und neue Produkte von EY, die Mandanten bei der Schaffung von Mehrwert aus der Dekarbonisierung ihrer Unternehmen unterstützen und Lösungen für andere Herausforderungen und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit bieten

Unsere Verpflichtung zu nachhaltiger Prüfungsqualität

Qualitätssicherung

Qualität unserer Service Lines

NextWave ist die globale Strategie von EY und beinhaltet den Anspruch, einen dauerhaften Mehrwert für Mandanten, Mitarbeitende und die Gesellschaft zu schaffen. Diese Strategie versetzt EY in eine ideale Position, um Anpassungen und Innovationen vorzunehmen, während EYs Anspruch „Building a better working world“ EY-Mitarbeitende weiterhin inspiriert, nicht nur Leistungen für Mandanten zu erbringen, sondern auch das Know-how, die Fähigkeiten und Erfahrung von EY zum Wohle der Gesellschaft, in der wir leben und arbeiten, einzusetzen. Unsere Erkenntnisse und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen stärken das Vertrauen in die weltweiten Kapitalmärkte und Volkswirtschaften.

Als Reaktion auf ein Jahr der Disruptionen haben sich die EY-Mitgliedsunternehmen angepasst, um auch weiterhin hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen. EY hat seinen Audit-Mitarbeitenden zusätzlichen Trainings und Plattformen zur Verfügung gestellt, um dolose Handlungen zu entdecken. Ein analysegestützter Data-First-Ansatz und digitale Tools ermöglichen es EY-Teams, hochwertige Prüfungsqualität zu leisten, welche sich auf den Grundpfeilern Unabhängigkeit, Integrität, Objektivität und einer berufsüblichen kritischen Grundhaltung stützt.

EY-Mitgliedsunternehmen arbeiten weiterhin an der Abschlussprüfung der Zukunft, indem sie mithilfe von immer ausgefeilteren Datenanalysen umfangreichere Erkenntnisse, größere Sicherheit und Mehrwert für Mandanten und Kapitalmärkte bieten.

Unsere Mitarbeitenden sind unser wichtigstes Kapital für die Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen und den Aufbau von Vertrauen. Wir steigern ihre Kenntnisse durch den Einsatz von Daten und Technologien, damit sie mehr Zeit haben, um sich Risiken zu widmen und pflichtgemäßes

Ermessen auszuüben. Durch die Anwendung von Spitzentechnologien und ausgefeilten Datenanalysen sind unsere Mitarbeitenden in der Lage, sich zu vernetzen und zu EYs Anspruch „Building a better working world“ beizutragen, während sie gleichzeitig dem öffentlichen Interesse dienen.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen und ihre Service Lines sind für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen verantwortlich. Die Service Lines der EY-Mitgliedsunternehmen steuern den Gesamtprozess der Qualitätskontrollen abgeschlossener Aufträge und den Input für die Qualität bei laufenden Prüfungsmandaten; dies dient der Sicherstellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Standards und der EY-Richtlinien.

Der Global Vice Chair von Assurance koordiniert die Einhaltung der EY-Richtlinien und Verfahrensweisen in Bezug auf Prüfungsleistungen.

Global Audit Quality Committee

Das EY Global Audit Quality Committee (GAQC) ist ein wichtiges Element der Kultur der kontinuierlichen Verbesserung. Es setzt sich aus Führungsverantwortlichen aus der gesamten EY-Organisation zusammen, die über umfangreiche und relevante Erfahrung verfügen. Das GAQC berät Führungsverantwortliche von EY Assurance zu den zahlreichen Aspekten der Geschäftstätigkeit, Unternehmenskultur, Talentstrategie, Governance und des Risikomanagements der Organisation, die sich auf die Prüfungsqualität auswirken.

Der Ausschuss entwickelt innovative Ideen und Ansätze für die Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen und teilt die Best Practices mit der gesamten Organisation. Das GAQC unterstützt auch bei der Entwicklung neuer Indikatoren für die Prüfungsqualität (Audit Quality Indicators (AQIs)) und anderen Formen der Qualitätsüberwachung, die in den Zyklus der kontinuierlichen Verbesserung einfließen.

> Quality Enablement Leaders

Das EY-Netzwerk von Quality Enablement Leaders (QEL) setzt sich zusammen aus einer Gruppe von leitenden Führungskräften aus der ganzen Welt, die Verbesserungen der Prüfungsqualität vorantreiben, indem sie die Prüfungsteams unterstützen.

Ihre Aufgaben umfassen das Coaching der Teams, die Unterstützung interner und externer Qualitätskontrollen und Inspektionen, Beratung von Teams hinsichtlich der Behebung von Ursachen erheblicher Prüfungsmängel, Verbesserung von Methoden und des Projektmanagements, Unterstützung bei Analysen des Risikoportfolios sowie Umsetzung von Prozessen im Zusammenhang mit dem EY-Qualitätsmanagementsystem, einschließlich der globalen AQLs.

Durch die Nutzung von EY Canvas und Milestones (siehe Seite 15) sowie immer ausgefeilterer auf künstlicher Intelligenz (KI) basierender Tools, können sich die QELs in Echtzeit ein Bild über die Qualität der Prüfungsdurchführung machen. Dies schafft wiederum mehr Klarheit dahingehend, wo Ressourcen eingesetzt werden sollten, um die Prüfungsteams und die von ihnen geprüften Unternehmen zu unterstützen.

> Professional Practice

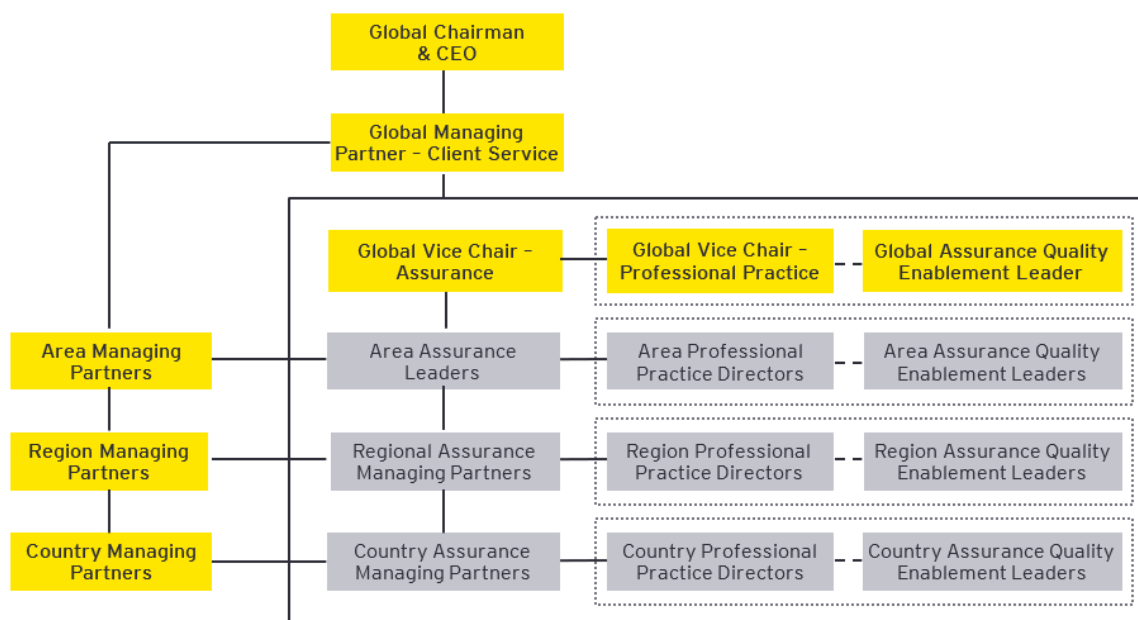
Der Global Vice Chair of Professional Practice, nachfolgend als Global Professional Practice Director (PPD) bezeichnet, ist dem Global Vice Chair of Assurance unterstellt. Er erarbeitet globale Richtlinien und Verfahren zur Qualitätssicherung von Prüfungen. Die einzelnen Area PPDs und der Global

Delivery Service Center PPD sind dem Global PPD und dem entsprechenden Area Assurance Leader unterstellt. Dadurch lässt sich eine größere Objektivität der Qualitätssicherungs- und Konsultationsprozesse sicherstellen.

Der Global PPD leitet und überwacht ferner die Global Professional Practice Group, ein globales Netzwerk interner Experten im Bereich Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards. Diese beraten in Fragen der Rechnungslegung, Prüfung und Finanzberichterstattung und führen Überwachungs- und Risikomanagementaktivitäten durch.

Der Global PPD ist dafür verantwortlich, dass die EY Global Audit Methodology (EY GAM) und die entsprechenden Prüfungsrichtlinien und Technologien den geltenden berufsrechtlichen Standards und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen und laufend weiterentwickelt werden. Des Weiteren beaufsichtigt die Global Professional Practice Group die Entwicklung von Leitfäden, Schulungs- und Monitoringprogrammen sowie von Prozessen, die von Fachmitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden. Die Global-, Area- und Regional-PPDs sowie die sie unterstützenden Fachmitarbeitenden der EYG-Mitgliedsunternehmen sind integraler Bestandteil der Organisation und stehen den operativen Prüfungsteams jederzeit für Konsultationen zur Verfügung.

Assurance Governance*



* Illustrative to show global alignment; actual reporting lines may vary based on legal, regulatory and structural considerations

Die Global Professional Practice Group zieht im Rahmen ihrer Tätigkeit auch weitere Spezialist:innen oder Mitarbeitenden des Netzwerks hinzu, beispielsweise zu nachfolgenden Themenbereichen:

- ▶ Berichterstattung über das interne Kontrollsystem und damit verbundene Aspekte der Prüfungsmethode von EY
- ▶ Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Risikofragen für spezifische Branchen und Bereiche
- ▶ Auswirkungen allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklungen sowie bestimmter Ereignisse auf Rechnungslegung und Prüfung, wie z.B. die COVID-19 Pandemie, zivile und politische Unruhen oder exzessive Staatsverschuldung
- ▶ Allgemeine Aspekte der Prüfungsdurchführung und effektive Zusammenarbeit mit Prüfungsausschüssen



Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement (RM) koordiniert unternehmensweite Aktivitäten, die EY-Mitarbeitenden dabei helfen sollen, globale und lokale Compliance-Verpflichtungen zu erfüllen, und Teams mit Mandantenkontakt bei der Erbringung qualitativ hochwertiger und erstklassiger Leistungen für den Mandanten unterstützen sollen. Die Mitgliedsunternehmen und ihre Service Lines sind für qualitativ hochwertige Dienstleistungen verantwortlich.

Unter anderem unterstützt der Global Risk Management Leader (Global RM Leader) bei der Überwachung der Identifizierung und Minderung qualitätsbezogener sowie anderer unternehmensweiter Risiken als Teil des Risikomanagementsystems (Enterprise Risk Management (ERM)). Die Schwerpunkte im Rahmen des ERM werden den Mitgliedsunternehmen mitgeteilt.

Der Global RM Leader ist für die Festlegung global konsistenter Umsetzungsschwerpunkte im Risikomanagement und für die EY-weite Koordination des Risikomanagements verantwortlich.

In den EYG-Mitgliedsunternehmen werden Partner:innen ernannt, die die Risikomanagementinitiativen, unterstützt durch weitere (Fach-)Mitarbeitende, durchführen. Dies umfasst auch die Koordination mit den Service Lines.

Angesichts der Bewältigung der weltweit anhaltenden COVID-19-Pandemie ergab sich eine zusätzliche Komplexität. Somit war ein abgestimmtes Vorgehen der gesamten EY-Organisation durch die Aktivierung der lokalen Krisenmanagementpläne (Crisis Management Plans, CMPs), die an fast allen Standorten der EY-Mitgliedsunternehmen vorhanden sind, erforderlich. In den CMPs sind spezifische

Maßnahmen festgelegt, die ergriffen werden müssen, um die EY-Belegschaft vor einer COVID-19-Infektion zu schützen bzw. auf eine COVID-19-Infektion innerhalb der EY-Arbeitsumgebung zu reagieren. Während sich einzelne Standorte mit Themen wie Kontaktnachverfolgung und sichere Arbeitsplatzkonzepte beschäftigen mussten, war es auch notwendig, allen EY Areas einheitliche Leitlinien an die Hand zu geben. Noch bevor die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Pandemie ausgerufen hatte, wurde das globale Krisenmanagementprogramm von EY (Global Crisis Management Program, GCMP) aktiviert. Das GCMP sah die Bildung eines Steering Committee unter der Leitung des Global RM Leader vor, der die Global und Area Leader sechs Monate lang täglich (und danach regelmäßig, aber weniger häufig) einberief, um Themen, die für alle geografischen Regionen und Service Lines relevant waren, zu besprechen.

Das Steering Committee gab regelmäßig Leitlinien für die EY-Reaktionsprotokolle hinsichtlich COVID-19 heraus und widmete sich Fragen im Zusammenhang mit Reisen, Meetings und Veranstaltungen sowie der Anwendung und Förderung von Best Practices. Daneben gelten bestimmte WHO-Leitlinien für sicheres Arbeiten. Auch im zweiten Jahr der weltweiten Pandemie werden weiterhin Leitlinien herausgegeben und Risikofaktoren überwacht.

Das Ziel der Umsetzung des GCMP bestand darin, die Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten und sie auf dem neuesten Stand zu halten, bestätigte Infektionsfälle zu verwalten, die Organisation von Reisen und Veranstaltungen anzupassen, der Belegschaft das vollständig mobile Arbeiten zu ermöglichen und das Arbeitsumfeld nach der Krise zu planen.

Dank unseres robusten GCMP waren wir in der Lage, schnell zu reagieren und die Sicherheit der EY-Mitarbeitenden zu gewährleisten. Dies hat im gesamten Prozess oberste Priorität. Während der Pandemie hat das GCMP Team:

- ▶ Leitlinien für verschiedene Stufen der Pandemie erstellt und auf der Global Security SharePoint-Seite eine Ressourcensammlung angelegt, die als zentraler Datenspeicher dient
- ▶ Täglich eine Liste mit Standorten in Hochrisikogebieten gepflegt und für jede Area einen zusammenfassenden Bericht zur Verfügung gestellt
- ▶ Für das Führungsteam täglich einen Bericht über die Auswirkungen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene sowie für die Areas verfasst

Auch im Rahmen der Verwaltung bestätigter Fälle spielte das GCMP eine Rolle, unter anderem bei der:

- ▶ Erarbeitung von Pandemie-Checklisten für lokale Krisenmanagementteams zur Verwaltung der bestätigten Fälle in der Belegschaft
- ▶ Durchführung von Schulungen zum Umgang mit bestätigten Fällen
- ▶ Unterstützung von Talent bei der Kontaktnachverfolgung bestätigter Fälle
- ▶ Beratung zu Reisen, Meetings und Veranstaltungen, woraus mehrere globale Richtlinien entstanden
- ▶ Identifizierung von Auslandsreisenden, um sie bei der sicheren Rückkehr in ihr Heimatland zu unterstützen

Nachdem sich der Schwerpunkt nun auf eine sichere Rückkehr in die Büros verlagert hat, hat das GCMP Team neue Richtlinien erarbeitet, die unter anderem Folgendes vorsehen:

- ▶ Verantwortung für die Erarbeitung von Protokollen für die Rückkehr an den Arbeitsplatz und Überwachung der Lockerung der staatlich angeordneten Einschränkungen
- ▶ Erstellung eines Zeitplans für die Wiedereröffnung der Büros
- ▶ Festlegung von Verantwortlichkeiten der Standortleiter:innen und von Prozessen in Hinblick auf das Gebäudemanagement, die Bürogestaltung, Arbeitsbereiche und Meetings
- ▶ Festlegung von persönlichen Verantwortlichkeiten, einschließlich in Bezug auf Zugang zu den Büros, Arbeitsbereiche, Pausen und Meetings

Globale Vertraulichkeitsrichtlinie

Der Schutz vertraulicher Informationen ist ein elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit der EYG-Mitgliedsunternehmen. Der globale EY-Verhaltenskodex beinhaltet klare Verhaltensrichtlinien, insbesondere im Hinblick auf die Respektierung geistigen Eigentums und sämtlicher anderer sensibler und vertraulicher Informationen. Von allen EY-Mitarbeitenden wird die Einhaltung des globalen EY-Verhaltenskodex erwartet. Die globale Vertraulichkeitsrichtlinie (Global Confidentiality Policy) konkretisiert diesen Ansatz zum Schutz von Informationen und trägt damit den sich stetig ändernden Einschränkungen hinsichtlich der Datennutzung Rechnung. Diese Richtlinie schafft noch mehr Klarheit für alle, die mit EY-Mitgliedsunternehmen zusammenarbeiten, und bildet die Grundlage eines umfassenderen Ansatzes, der auch weitere wesentliche Richtlinien zu Interessenkonflikten, zum Schutz personenbezogener Daten und zu Aufbewahrungspflichten einschließt.

Weitere Leitlinien umfassen:

- ▶ den Umgang mit Social Media und
- ▶ Anforderungen an die Informationsverarbeitung

Des Weiteren sind EY-Fachmitarbeitende durch die globale Richtlinie für das Melden von Betrugsfällen, Rechtsverstößen und sonstigen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften und den globalen EY-Verhaltenskodex (Reporting Fraud, Illegal Acts and Other Non-Compliance with Laws, Regulations and EY's Global Code of Conduct) dazu verpflichtet, sich zu äußern, wenn sie ein Verhalten beobachten, das als vermeintliche Verletzung der geltenden Gesetze und Vorschriften, geltenden Standards oder des globalen EY-Verhaltenskodex wahrgenommen wird. Dazu gehört auch die unbefugte oder unsachgemäße Weitergabe vertraulicher Informationen.

Globale Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten

Die globale Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten (Personal Data Protection Global Policy) untermauert die Bestimmungen des globalen EY-Verhaltenskodex im Hinblick auf den respektvollen Umgang mit und den Schutz von personenbezogenen Daten gemäß den jeweils geltenden Gesetzen, aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Berufsgrundsätzen und baut auf diese auf.

Cybersicherheit

Der Umgang mit umfangreichen und komplexen Risiken aus Angriffen auf die Cybersicherheit ist Teil der Geschäftstätigkeit aller Unternehmen. Kein System ist immun gegen drohende Cyberattacken, doch EY Österreich unternimmt umfassende Schritte zur Sicherung sowie zum Schutz von Mandantendaten.

Der EY-Ansatz zur Cybersicherheit ist proaktiv und umfasst insbesondere die Implementierung derjenigen Technologien und Prozesse, die zur globalen Steuerung und Minimierung von Cybersicherheitsrisiken erforderlich sind. Die EY-Programme zur Informationssicherheit und zum Datenschutz, die Branchenstandards und den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen, sind so konzipiert, dass sie Schutz gegen unbefugten Zugriff auf Systeme und Daten bieten. Ein engagiertes Team aus Cybersicherheits-spezialist:innen überwacht und schützt die EY-Systeme kontinuierlich.

Über technische und Prozesskontrollen hinaus sind alle EY-Mitarbeitenden verpflichtet, einmal im Jahr schriftlich zu bestätigen, dass sie die im globalen EY-Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze verstehen und einhalten. Des Weiteren gibt es vorgeschriebene Sicherheitsschulungen. Zahlreiche Richtlinien legen die Sorgfalt beim Umgang mit Technologien und

Daten dar, darunter insbesondere die globale Richtlinie für Informationssicherheit (Global Information Security Policy) sowie eine globale Richtlinie zur akzeptablen Nutzung von Technologie (Acceptable Use of Technology Policy). Die Cybersicherheitsrichtlinien und -prozesse von EY heben die Bedeutung zeitnaher Kommunikation hervor.

EY-Mitarbeitende erhalten regelmäßig Mitteilungen, in denen sie an ihre in diesen Richtlinien erläuterte Verantwortung sowie an allgemeine Sicherheitsbelange erinnert werden.



Elemente unseres Programms zur Sicherung der Prüfungsqualität

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Elemente des Programms zur Sicherung der Prüfungsqualität beschrieben, die für EY Österreich gelten:

- ▶ Umsetzung allgemeiner Berufspflichten
- ▶ internes Qualitätssicherungssystem
- ▶ Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen
- ▶ Durchführung von Abschlussprüfungen
- ▶ Reviews und Konsultationen
- ▶ Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen
- ▶ Interne Nachschau
- ▶ Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen
- ▶ Ursachenanalyse (Root Cause Analysis (RCA))
- ▶ Beachtung gesetzlicher Anforderungen

Umsetzung allgemeiner Berufspflichten



Sustainable Audit Quality

Qualität ist die Grundlage für unsere Arbeit und von zentraler Bedeutung für die Verantwortung von EY-Mitgliedsunternehmen in Bezug auf die Sicherstellung des Vertrauens in die Kapitalmärkte. Dies spiegelt sich im Sustainable Audit Quality-Programm (SAQ) wider, das für EY-Mitgliedsunternehmen nach wie vor oberste Priorität im Bereich Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen hat.

SAQ schafft eine solide Governance-Struktur, die es jedem Mitgliedsunternehmen ermöglicht, qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen. Es wird lokal umgesetzt und auf globaler Ebene koordiniert und überwacht. In SAQ wird der Begriff „sustainable“ bzw. „nachhaltig“ verwendet, um aufzuzeigen, dass es sich hierbei nicht um eine einmalige und kurzfristige Initiative, sondern um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess handelt.

SAQ besteht aus sechs Säulen: Tone at the Top, Exceptional Talent, Vereinfachung und Innovation, Technologien zur Prüfungsdurchführung und Digitalisierung, Unterstützung und Qualitätssicherung sowie Verantwortlichkeit. Diese Säulen werden von dem Grundgedanken getragen, dem öffentlichen Interesse zu dienen.

Durch SAQ wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Weltweit zeigen die Feststellungen im Rahmen interner und externer Qualitätskontrollen und Inspektionen von EY-Mitgliedsunternehmen eine wahrnehmbare Verbesserung, und wir haben eine höhere Konsistenz bei der Durchführung von Abschlussprüfungen erreicht. Der aus den Ergebnissen erkennbare Trend spiegelt auch die Einbeziehung des QEL-Netzwerks und die Fokussierung auf Unternehmenskultur und Verhaltensweisen wider.

EY hat führende technologische Tools zur Verbesserung der Qualität und des Werts unserer Abschlussprüfungen eingesetzt, darunter die Online-Prüfungsplattform EY Canvas, die Analytics-Plattform EY Helix und die Rechercheplattform EY Atlas.

EY Canvas erleichtert die Verwendung der Projektmanagementfunktion „Milestones“, mit deren Hilfe Prüfungsteams auf dem aktuellsten Stand ihrer Prüfungsdurchführung bleiben und die Einbindung von Mandatsverantwortlichen fördern. Dem EY Canvas Client Portal, das Bestandteil von EY Canvas ist, kommt immer größere Bedeutung zu, da es eine sichere und benutzerfreundliche Plattform bietet, auf der Daten zwischen Prüfungsteams und den zu prüfenden Unternehmen übermittelt werden können und mit der gleichzeitig der zeitliche Ablauf der Prüfung effektiv überwacht wird. Dass wir gut durch das vergangene Jahr gekommen sind, haben wir im Wesentlichen diesen verschiedenen Tools zu verdanken: Die Verfügbarkeit der richtigen Technologien und Tools, mit denen EY-Prüfungsteams in einer Remote-Umgebung effektiv zusammenarbeiten können, wird auch weiterhin ein wesentlicher Erfolgsfaktor und ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal sein.

Zudem stehen mit EY Helix und dem gesamten Portfolio aus Datenanalysetools wichtige Tools bereit, mit denen dem Risiko doloser Handlungen bei der Prüfungsdurchführung begegnet werden kann. Durch den zunehmend verpflichtenden Einsatz dieser Tools wird eine solidere Reaktion auf Prüfungsrisiken geschaffen, die Unternehmen betreffen, die vor wirtschaftlichen Herausforderungen stehen – insbesondere angesichts der Pandemie. Die flächendeckendere Einführung dieser Datenanalysetools steht noch dieses Jahr an.

EY Atlas ist eine Cloud-basierte Plattform für den Zugriff auf und die Suche nach Rechnungslegungs- und Prüfungsinformationen. Dazu gehören beispielsweise externe Standards zur Rechnungslegung und Prüfung, EY Interpretationen und Thought-Leadership-Beiträge.

Die aktuellen SAQ-Initiativen konzentrieren sich auf die Unterstützung unserer Teams bei der Erlangung eines Verständnisses der Geschäftstätigkeit der zu prüfenden Unternehmen. Durch den gezielten Einsatz von Daten und Technologien und eine verbesserte Beurteilung der Auftragsrisiken fördert EY auch weiterhin die Durchführung qualitativ hochwertiger Prüfungen. Darüber hinaus unterstützt ein Coaching-Netzwerk Prüfungsteams aktiv bei der Betreuung des zeitlichen Ablaufs ihrer Prüfungen, und steht bei Bedarf mit richtungsweisenden, unterstützenden Empfehlungen zur Verfügung.

Jedes Teammitglied muss die Relevanz der Prüfungsqualität verstehen und sich verpflichtet fühlen, diese vor Ort umzusetzen. SAQ ist für die Erreichung all unserer Zielsetzungen und Vorgaben essenziell, und jeder Regional und Area Leader spielt bei der Erreichung dieser Ziele eine wesentliche Rolle.

Die SAQ-Infrastruktur verdeutlicht, dass Prüfungsqualität der allerwichtigste Faktor unserer Entscheidungsprozesse und die zentrale Messgröße ist, auf der unsere berufliche Reputation basiert.

Tone at the Top

Die Führungsebene von EY Österreich fördert durch den richtigen Tone at the Top das Qualitätsumfeld der Praxis und zeigt durch ihr Verhalten und Handeln, dass sie hinter dem Leitbild von EY, *Building a better working world*, steht. Wenngleich der richtige Tone at the Top unverzichtbar ist, ist unseren Mitarbeitenden bewusst, dass unsere qualitätsbezogene und berufsrechtliche Verantwortung bei ihnen beginnt und auch sie innerhalb ihrer Teams und ihres Umfelds Vorbilder sind. Unsere gemeinsamen Werte dienen unseren Mitarbeitenden als Anregung und Anleitung, das Richtige zu tun. Dies und unser Qualitätsanspruch beschreiben eindeutig, wer wir sind. Sie sind fester Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Der Stellenwert von Geschäftsethik und Integrität ergibt sich aus dem globalen EY-Verhaltenskodex und aus anderen Richtlinien und ist in unsere Konsultationskultur, unsere Trainingsprogramme und unsere interne Kommunikation eingebettet. Die oberste Führungsebene betont regelmäßig, wie wichtig es ist, unsere berufsrechtlichen Standards und unsere Richtlinien einzuhalten und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Sie geht dabei mit gutem Beispiel voran. Darüber hinaus erachten EY-Mitgliedsunternehmen die Qualität der

erbrachten Prüfungs- und Beratungsleistungen als wesentliches Kriterium für die Beurteilung und Vergütung der EY-Fachmitarbeitenden.

Die Unternehmenskultur von EY legt großen Wert auf Zusammenarbeit und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation im Umgang mit komplexen oder ermessensbehafteten Fragen der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung sowie mit Fragen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Sachverhalten und Unabhängigkeitsvorschriften hervor. Ferner ist es uns wichtig sicherzustellen, dass unsere Prüfungsteams und Mandanten die Ergebnisse einer Konsultation korrekt umsetzen.

Unsere Haltung bei EY Österreich war schon immer, dass ein einzelner Mandant nicht wichtiger sein kann als unsere berufsrechtliche Reputation – die Reputation von EY Österreich und die Reputation jedes einzelnen Fachmitarbeitenden.

Globaler Verhaltenskodex

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Integrität unserer Fachmitarbeitenden steht. Die in unserem globalen EY-Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) verankerten Grundsätze geben uns klare Regeln an die Hand und sind Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung, die von allen EY-Mitarbeitenden zu beachten sind. Der globale EY-Verhaltenskodex ist in fünf Kategorien unterteilt:

- Zusammenarbeit innerhalb von EY
- Zusammenarbeit mit Kunden und anderen Dritten
- Handeln unter dem Gesichtspunkt der professionellen Integrität
- Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- Schutz von Daten, Informationen und geistigem Eigentum

Mithilfe unserer Verfahren zur Überwachung der Einhaltung unseres globalen EY-Verhaltenskodex und regelmäßiger Kommunikation sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich sämtliche Mitarbeitenden zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen; dies beinhaltet auch die Meldung von Fehlverhalten ohne Angst vor Konsequenzen.

› Whistleblowing

Die EY-Ethikhotline (EY Ethics Hotline) gibt EY-Mitarbeitenden, Mandanten und Dritten die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit Handlungen zu melden, die ein unethisches oder rechtswidriges Verhalten darstellen und gegen unsere berufsrechtlichen Standards oder anderweitig gegen unsere gemeinsamen Werte bei EY oder unseren globalen EY-Verhaltenskodex verstoßen könnten. Die Hotline wird global von einem externen Unternehmen betrieben, das eine vertrauliche und, falls gewünscht, auch anonyme Meldehotline anbietet.

Sobald eine Meldung bei der EY-Ethikhotline per Telefon oder Internet eingeht, wird sie umgehend bearbeitet. Je nach Sachverhalt werden geeignete Personen aus den Bereichen Risk Management, Talent, Legal oder anderen Abteilungen für die Bearbeitung hinzugezogen. Diese Vorgehensweise gilt auch bei Angelegenheiten, die auf anderem Wege als über die EY-Ethikhotline gemeldet werden.

› Diversity & Inclusiveness

EY verpflichtet sich seit vielen Jahren zur Vielfalt und Inklusion (Diversity & Inclusiveness, D&I) und engagiert sich für die Zusammenstellung von leistungsstarken, vielfältigen und inklusiven Teams. Dem kommt im Bereich der Wirtschaftsprüfung eine ganz besondere Bedeutung zu, wo vielfältige Perspektiven eine berufsübliche kritische Grundhaltung und kritisches Denken erfordern. Diversity und Inclusiveness begünstigt bessere Entscheidungsprozesse, regt Innovationen an und steigert die organisatorische Agilität.

EY setzt sich seit Jahrzehnten für D&I ein und hat dabei enorme Fortschritte gemacht; Weiters hat sich EY im Rahmen der globalen NextWave-Strategie und des diesbezüglichen Anspruchs dazu verpflichtet, im Bereich D&I noch größere Fortschritte in der gesamten Organisation zu erzielen. Durch die Unterzeichnung des Global Executive Diversity & Inclusion Statement hat das Global Executive seine Verpflichtung gegenüber EY-Mitarbeitenden und den Marktteilnehmenden, D&I bei EY voranzutreiben, sichtbar gemacht. Dies bestärkt nicht nur, dass D&I eine unternehmerische Priorität mit enormen Möglichkeiten darstellt, sondern stellt sicher, dass sich EY-Mitgliedsunternehmen bezüglich der Fortschritte selbst zur Rechenschaft ziehen; dabei geht die Unternehmensführung mit gutem Beispiel voran (Tone at the Top).

In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt insbesondere auf der Förderung der Geschlechtervielfalt. 2021 waren 36,8 % unserer neuen Prüfungspartner:innen weltweit Frauen. Weibliche Führungskräfte wurden intensiv gefördert, was sich darin zeigt, dass 2020 52,4 % der weltweit in der Service Line Audit neu eingestellten Mitarbeitenden weiblich waren.

Inklusive Unternehmen maximieren das Potenzial von Vielfalt. Mitarbeitende müssen spüren können, dass sie in einem Unternehmen arbeiten, das sie nicht nur als Individuen wahrnimmt, sondern das auch Unterschiede als Stärken erkennt und den Beitrag, den Mitarbeitende leisten, wertschätzt. Die Stärkung dieses Zugehörigkeitsgefühls ist unerlässlich, damit die EY-Organisation für die besten Talente attraktiv ist, und um die Motivation und das Engagement unserer Fachmitarbeitenden aufrechtzuerhalten.

In einer Mitarbeiterbefragung, die im November 2020 durchgeführt wurde, gaben 82 % der Audit-Mitarbeitenden an, in der EY-Organisation auf effektive Zusammenarbeit mit Mandanten und Kolleg:innen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen vorbereitet zu werden, und 86 % waren der Meinung, dass ihnen von den Menschen, mit denen sie zusammenarbeiten, das Gefühl vermittelt wird, zu einem Team zu gehören.

D&I wird von Führungskräften bei ganz EY zur Priorität gemacht und ist in allen Talentmanagementprogrammen innerhalb der EY-Organisation eine wichtige Kennzahl. Um über die gesamte EY-Organisation ein höheres Maß an Rechenschaft zu ermöglichen, wird der Global D&I Tracker eingesetzt, der die Überwachung des Fortschritts mit D&I-Kennzahlen und einer D&I-Berichterstattung, die innerhalb der globalen EY-Organisation konsistent sind, unterstützt. Darüber hinaus hat EY die Global Social Equity Task Force (GSET) zur Erarbeitung umfassender Maßnahmenpläne, die ausdrücklich Ungleichbehandlung und Diskriminierung, einschließlich Rassismus, adressieren, ins Leben gerufen. Sie setzt sich aus EY-Führungskräften mit unterschiedlichsten Hintergründen und Perspektiven aus verschiedenen Ländern, Service Lines und Funktionen zusammen.

Our values: who we are

1 People who demonstrate integrity, respect, teaming and inclusiveness	2 People with energy, enthusiasm and the courage to lead	3 People who build relationships based on doing the right thing
---	---	--

Internes Qualitätssicherungssystem

Struktur

Die Reputation von EY Österreich als Anbieter qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen unter Wahrung unserer Unabhängigkeit, Objektivität und der Beachtung ethischer Grundsätze ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als unabhängige Abschlussprüfer:innen. Wir investieren fortlaufend in Initiativen zur Förderung einer verstärkten Objektivität, Unabhängigkeit und berufsethischen Grundhaltung. Dies alles sind Grundvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Prüfung.

Bei EY Österreich besteht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer darin, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsinformationen in den Abschlüssen der geprüften Unternehmen abzugeben. Unsere Teams zur Erbringung von Prüfungsleistungen setzen sich aus qualifizierten Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Fach- und Branchenkenntnissen zusammen. Wir sind ständig bestrebt, Qualitäts- und Risikomanagementprozesse zu verbessern, um die Qualität unserer Prüfungsleistungen konstant auf hohem Niveau zu halten.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen, die von einer fortschreitenden Globalisierung, rasanten Bewegungen auf den Kapitalmärkten und den Auswirkungen des technologischen Wandels geprägt sind, kommt der Qualität unserer Prüfungsleistungen eine bislang nicht gekannte Bedeutung zu. Im Rahmen von NextWave wird laufend intensiv in die Weiterentwicklung und Instandhaltung der Prüfungsmethode, Tools und sonstigen Ressourcen von EY investiert, die erforderlich sind, um die Qualität unserer Leistungen weiter zu erhöhen.

Der Markt und unsere Stakeholder fordern weiterhin hochwertige Prüfungsleistungen; zugleich wird zunehmend verlangt, dass diese so effektiv und effizient wie möglich erbracht werden. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Investitionen ist EY ständig auf der Suche nach neuen Wegen, wie Effektivität und Effizienz der Prüfungsmethode und -prozesse gesteigert und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität verbessert werden kann.

Wir arbeiten daran, zu verstehen, in welchen Bereichen unsere Prüfungsqualität unsere eigenen Erwartungen und die unserer Stakeholder, einschließlich unabhängiger Regulierungsbehörden, unter Umständen nicht erfüllt. Unser Ziel ist es, durch interne und externe Überprüfungen Erkenntnisse abzuleiten, um die Ursachen für das Auftreten von Qualitätsabweichungen (Root Cause Analysis) zu identifizieren, um unsere Prüfungsqualität permanent zu verbessern. Wir sehen die Qualitätskontrollen als ein wesentliches Instrument, um basierend auf deren Ergebnissen qualitätsverbessernde Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems

EY hat ein angemessenes und wirksames System von Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt und eingerichtet. Diese erfüllen die Anforderungen der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standards on Quality Control (ISQC). Der Prüfungsbetrieb von EY Österreich wendet diese globalen Richtlinien und Verfahrensweisen an und hat sie so ergänzt, dass sie den in Österreich geltenden gesetzlichen Regelungen und berufsrechtlichen Verlautbarungen entsprechen.

Wir führen ferner ein internes Programm zur Qualitätssicherung und -kontrolle durch (Audit Quality Review – AQR), in dessen Rahmen eine jährliche Beurteilung der Qualität unserer Arbeit erfolgt. Hierdurch stellen wir sicher, dass von unseren Mitarbeitenden im Prüfungsbetrieb von EY Österreich die anzuwendenden berufsrechtlichen Vorschriften, die EY internen Standards sowie die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Ergebnisse des AQR-Programms sowie von externen Überprüfungen werden beurteilt und innerhalb des Prüfungsbetriebs von EY Österreich kommuniziert. Sie dienen als Basis für die kontinuierliche Verbesserung unserer Prüfungsqualität und dafür, dass den höchsten berufsrechtlichen Anforderungen entsprochen wird.

Das Global Executive verantwortet die Einführung von Programmen zur Qualitätsverbesserung; es evaluiert die Ergebnisse des internen AQR-Programms und externer regulatorischer Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörden sowie die Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die aktuellen Ergebnisse dieser Überprüfungen – zusammen mit den Ergebnissen der unabhängigen Qualitätsprüfungen – zeigen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Indikatoren der Prüfungsqualität

Die Prüfungsqualität ist in berufsrechtlichen Standards nicht definiert und Stakeholder vertreten möglicherweise unterschiedliche Ansichten dahingehend, wie die Prüfungsqualität gemessen werden sollte. Da keine einzelne berichtspflichtige Kennzahl als der Indikator der Prüfungsqualität betrachtet werden kann, können eine Reihe von Kennzahlen herangezogen werden, die Anhaltspunkte für die Prüfungsqualität liefern.

Das Assurance Leadership Team überwacht die Umsetzung der Unternehmensstrategie und Vision von EY nach geografischer Region anhand kombinierter Kennzahlen oder Indikatoren der Prüfungsqualität. Dazu gehören u. a. Ergebnisse externer und interner Qualitätskontrollen und Inspektionen, das Erreichen von Meilensteinen, Mitarbeiterbefragungen und die Mitarbeiterbindungsquote.

Dashboards, auf denen Indikatoren der Prüfungsqualität dargestellt sind,

- ▶ unterstützen das Leadership Team mit Informationen, ob bestimmte Maßnahmen die beabsichtigte Wirkung erzielen,
- ▶ sind eine Art Frühwarnsystem, das Bereiche aufzeigt, in denen ein Eingreifen berechtigt ist, und
- ▶ tragen zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems von EY insgesamt bei.

Aktualisierung des Kontrollrahmenwerks – ISQM 1

Im September 2020 verabschiedete der IAASB einen Qualitätsmanagementstandard, der wesentliche Änderungen am Qualitätsmanagement von Prüfungspraxen vorsieht. Der aktuelle International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) wird durch den International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) ersetzt werden, der einen vorausschauenderen und risikobasierten Ansatz zum Qualitätsmanagement auf Ebene der Mitgliedsunternehmen erfordert.

Gemäß ISQM 1 müssen Mitgliedsunternehmen das gesamte Qualitätsmanagementsystem (System of Quality Management, SQM) entwickeln, implementieren, überwachen und beurteilen, sodass das Erreichen der vorgeschriebenen Qualitätsziele eines Mitgliedsunternehmens hinreichend sichergestellt ist.

Der Standard sieht umfassendere Anforderungen im Hinblick auf Governance, Führung und Unternehmenskultur von Mitgliedsunternehmen vor und führt einen Risikobeurteilungsprozess zur Bewertung von Risiken für das Erreichen von Qualitätszielen und zur Erarbeitung von Reaktionen, um diesen Risiken zu begegnen, ein. Er erfordert zudem eine umfangreichere Überwachung des SQM zur Identifizierung von Mängeln, die behoben werden müssen, sowie als Grundlage für die Beurteilung der allgemeinen Wirksamkeit des SQM.

Der Ansatz von EY besteht darin, ein SQM zu entwickeln, das über das gesamte Netzwerk der Mitgliedsunternehmen hinweg konsistent angewendet wird, um eine konsistente Auftragsqualität und die operative Wirksamkeit zu fördern. In einer globalen Wirtschaft, in der viele Prüfungen länderübergreifend sind und die Einbindung anderer EY-Mitgliedsunternehmen erfordern, ist dies besonders wichtig.

Der Standard verpflichtet Mitgliedsunternehmen, bis Dezember 2022 ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln und zu implementieren. EY Österreich hat damit begonnen, den neuen Standard zusammen mit dem EY System of Quality Management-Transformationsprogramm umzusetzen. Die ersten Schritte umfassten:

- ▶ Identifizierung der Funktionen und Service Lines, die im Rahmen von Aufträgen, die in den Anwendungsbereich von ISQM 1 fallen, (unterstützende) Leistungen erbringen
- ▶ Einrichtung einer Programmsteuerungsstruktur zur Steuerung der Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß ISQM 1 zusammen mit Vertreter:innen verschiedener Funktionen und Service Lines
- ▶ Identifizierung und Bewertung von Qualitätsrisiken und Dokumentation von Reaktionen in Übereinstimmung mit dem vom Netzwerk entwickelten Ansatz
- ▶ Identifizierung von und Erlangung eines Verständnisses der Ressourcen des Netzwerks sowie deren Implementierung oder Nutzung im SQM des jeweiligen Mitgliedsunternehmens
- ▶ Hinterfragung des bestehenden Qualitätssicherungssystems und Identifizierung entsprechender Verbesserungen zur Einhaltung des neuen Standards

Wir sind der Auffassung, dass die Umsetzung der im ISQM 1 definierten Anforderungen dazu beiträgt, die Qualität auf Ebene der Prüfungspraxis und des Prüfungsauftrags zu verbessern, da ein wirksames Qualitätsmanagementsystem grundlegende Voraussetzung für eine konsistente Auftragsqualität ist.

Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen

› Globale Richtlinie zur Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen

Die globale Richtlinie von EY zur Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen (EY Client and Engagement Acceptance Global Policy) enthält für die Mitgliedsunternehmen Grundsätze, die für eine Prüfung der Annahme neuer Mandanten oder Aufträge sowie die Fortführung bestehender Mandate oder Aufträge maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind unerlässlich zur Qualitätssicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz von EY-Mitarbeitenden und zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Ziele der Richtlinie sind:

- ▶ Einrichtung eines strikten Verfahrens für die Beurteilung von Risiken und das Treffen von Entscheidungen über die Annahme neuer Mandanten bzw. Aufträge oder die Fortführung bestehender Geschäftsbeziehungen
- ▶ Einhaltung der geltenden Unabhängigkeitsanforderungen
- ▶ Identifizierung von und angemessener Umgang mit Interessenkonflikten
- ▶ Identifizierung und Ablehnung von Mandanten bzw. Aufträgen, die ein überhöhtes Risiko darstellen
- ▶ Vorgabe von Konsultationspflichten mit ausgewählten Fachmitarbeitenden, um zusätzliche Risikomanagementverfahren für bestimmte wesentliche Risikofaktoren zu identifizieren
- ▶ Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

Des Weiteren legt unsere globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten (EY Global Policy on Conflicts of Interest) verschiedene Kategorien möglicher Interessenskonflikte als globalen Standard fest und definiert einen Prozess zur Identifizierung potenzieller Interessenkonflikte. Ebenso enthält diese Richtlinie Bestimmungen dazu, wie potenzielle Interessenskonflikte so rasch und effizient wie möglich durch entsprechende Schutzmaßnahmen gesteuert werden können. Diese Schutzmaßnahmen reichen von der Einholung der Zustimmung des betreffenden Klienten, dass EYG Mitgliedsunternehmen für zwei oder mehrere Klienten tätig zu werden, der Beschäftigung sowie räumlichen Trennung unterschiedlicher Prüfteams, bis hin zur Ablehnung eines Auftrags für einen Klienten durch das Mitgliedsunternehmen, um einen identifizierten Interessenkonflikt zu vermeiden.

Die globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenskonflikten adressiert die steigende

Komplexität unserer Aufträge und Geschäftsbeziehungen und ermöglicht raschere und präzisere Conflict Checks. Ebenso wurde sie an die aktuellen Standards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) angepasst.

› Umsetzung dieser Richtlinie

Wir nutzen das Tool EY Process for Acceptance of Clients and Engagements (PACE), ein webbasiertes System zur effizienten Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung entsprechend unseren globalen, auf Ebene der Service Lines und EYG Mitgliedsunternehmen geltenden Richtlinien.

PACE führt Anwender durch unsere Anforderungen bei der Auftragsannahme und -fortführung und stellt eine Verknüpfung zu den relevanten Richtlinien und Berufsgrundsätzen her, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind.

Der Entscheidungsprozess zur Auftragsannahme beinhaltet eine sorgfältige Risikobeurteilung eines potenziell zu prüfenden Unternehmens oder von Aufträgen und Ergebnissen verschiedener sonstiger Überprüfungen. Vor der Annahme von Aufträgen aus Spezialbranchen bzw. zu Spezialthemen wird geprüft, ob Fachmitarbeitenden mit genügend Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) zur Verfügung stehen und ob wir die vom Klienten nachgefragten Dienstleistungen auch tatsächlich erbringen können. Der Genehmigungsprozess wird streng gehandhabt und kein neuer Prüfungsauftrag wird ohne die Genehmigung unseres PPD angenommen.

Im Rahmen unseres jährlichen Prozesses zur Klienten- und Auftragsfortführung überprüfen wir unser Dienstleistungsangebot und unsere Fähigkeit, weiterhin qualitativ hochwertige Leistungen für unsere Klienten erbringen zu können, und überzeugen uns davon, dass die von uns betreuten Unternehmen die Qualitäts- und Transparenzansprüche an die Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung teilen. Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer überprüft jährlich die Geschäftsbeziehung mit dem Prüfungsklienten und entscheidet, gemeinsam mit dem Leiter des Prüfungsbetriebs, ob eine Fortführung des Auftragsverhältnisses angemessen ist.

Als Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses werden bestimmte Prüfungsaufträge identifiziert, für die erweiterte Risikomanagementmaßnahmen für notwendig erachtet werden (close monitoring). Ergebnis kann auch sein, dass einzelne Prüfungsaufträge nicht fortgeführt werden. Wie bei der Entscheidung über die Annahme eines Auftrags ist unser PPD am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und muss den Entscheidungen zustimmen.

Die Entscheidung, einen Auftrag oder Klienten anzunehmen oder fortzuführen, setzt auch voraus, dass die Geschäftsführung eines geprüften Unternehmens keinen Druck auf das Prüfungsteam ausübt, eine nicht sachgerechte Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung zu akzeptieren, der die Prüfungsqualität beeinträchtigen könnte. Überlegungen und Schlussfolgerungen zur Integrität der Geschäftsführung unserer Klienten sind integraler Bestandteil unserer Entscheidung über eine Auftragsannahme bzw. -fortführung.

Durchführung von Abschlussprüfungen

EY investiert fortlaufend in die Weiterentwicklung von Prüfungsmethoden und Tools, mit dem Ziel, Prüfungen mit der höchsten Qualität im Berufsstand zu erbringen. Diese Investitionen spiegeln den Ansatz von EY wider, weltweit das Vertrauen in die Kapitalmärkte und die Wirtschaft zu stärken.

Arbeit in einem virtuellen Umfeld

Bei der Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen in einem zunehmend virtuellen Geschäftsumfeld gibt es zweierlei Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt: Zur ersten Kategorie zählt, wie EY-Mitgliedsunternehmen arbeiten, wie ihre Mitarbeitenden effektiv mobil arbeiten können und wie sich dies auf die Risiken der Mitgliedsunternehmen auswirkt. In die zweite Kategorie fällt, wie sich Unternehmen entwickeln, um in einem virtuellen Umfeld zu funktionieren, in dem Transaktionen online, grenzüberschreitend und ohne dass physischer Kontakt notwendig wäre, ausgeführt werden.

EY Österreich ist sich der Risiken bewusst, die ein virtuelles Umfeld auf die Art und Weise, wie die Mitarbeitenden ihre Arbeit erbringen, bergen kann; dies umfasst die Sorge um die psychische Gesundheit und um das persönliche Wohlbefinden sowie die Notwendigkeit, eine angemessene Work-Life-Balance für jede(n) Einzelne(n) zu ermöglichen. In ähnlicher Art und Weise stellen sich die Unternehmen, mit denen EY Österreich zusammen arbeitet, diesen Fragestellungen. Eine hohe Mitarbeiterfluktuation und sich verändernde Geschäftspraktiken können zu neuen Risiken führen, die wiederum eine Veränderung der Prüfungsplanung und -verfahren erforderlich machen.

Prüfungsmethode

EY GAM bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen durch die konsistente Anwendung von Denkprozessen, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen für sämtliche Prüfungsaufträge, unabhängig von deren Umfang. EY GAM schreibt ferner die Einhaltung der geltenden ethischen Standards vor, einschließlich der Unabhängigkeit von den Unternehmen, die wir prüfen. Die Eckpfeiler von EY GAM sind die Risikobeurteilung, das kritische Überdenken und, sofern erforderlich, Modifizieren dieser Risikobeurteilung während des gesamten Prüfungsprozesses und die Nutzung dieser Beurteilungen, um unsere Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang zu bestimmen. Bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen wird auf eine angemessen berufstübliche kritische Grundhaltung besonderes Gewicht gelegt. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISA) und wird bei EY Österreich um die lokalen Prüfungsstandards sowie die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften in Österreich ergänzt.

Über ein Online-Tool, EY Atlas, arbeitet ein EY-Abschlussprüfer mit einer Version von EY GAM, die nach Themen strukturiert und konzeptionell darauf ausgerichtet ist, die Abschlussrisiken in den Fokus der Prüfungsstrategie zu rücken und angemessene Prüfungshandlungen in Bezug auf diese Risiken zu konzipieren und auszuführen. EY GAM umfasst zwei Hauptkomponenten: „Anforderungen und Anwendungshinweise“ und „Unterstützende Formulare und Beispiele“. Die Anforderungen und Anwendungshinweise beziehen sich sowohl auf Prüfungs- als auch auf EY-Standards. Die unterstützenden Formulare und Beispiele enthalten Darstellungen zur Leading Practice und unterstützen uns bei der Durchführung und Dokumentation unserer Prüfungshandlungen.

Mit EY GAM kann der Prüfungsansatz auf die individuellen Bedürfnisse der zu prüfenden Gesellschaft angepasst werden und die darauf gerichteten Anforderungen und Arbeitsweisen berücksichtigen. Beispielsweise gibt es unterschiedliche Anforderungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse bzw. Unternehmen mit niedrigerer Komplexität.

Im Zuge der Verfolgung eines neuen Ansatzes, der Daten noch stärker in das Zentrum der Abschlussprüfung rückt, wurde EY GAM transformiert: Die als Digital GAM bekannte Methodik erleichtert die Analyse vollständiger Datenbestände eines Unternehmens, um ein umfassenderes Bild seiner Geschäftstätigkeit zu erlangen, und fördert durch einen Data-First-Prüfungsansatz eine höhere Qualität.

Digital GAM verbessert und ersetzt oftmals den herkömmlichen Prüfungsansatz durch neue risikobasierte und technologiegestützte Methoden, die es den EY-Prüfern erleichtern, ihren Schwerpunkt auf die Identifizierung von und Reaktion auf relevante(n) Risiken zu legen und zu präzisieren. EY-Prüfer können durch die Analyse ganzer Datenbestände eines Unternehmens aus mehreren Perspektiven wiederum umfassende Nachweise und tiefgreifendere Erkenntnisse über das operative Umfeld erlangen.

Weitere Verbesserungen wurden vorgenommen, um neu aufkommenden Bilanzierungsfragen und -sachverhalten, Implementierungserfahrungen und Ergebnissen externer und interner Qualitätskontrollen und Inspektionen Rechnung zu tragen. Vor Kurzem wurden Verbesserungen an EY GAM vorgenommen, um den ganzheitlichen Ansatz zur Identifizierung und Beurteilung von sowie Reaktion auf Risiken in Bezug auf dolose Handlungen in den Vordergrund zu rücken. Dieser Ansatz umfasst die Anwendung des sogenannten Fraud Triangles in Bezug auf Informationen, die durch unsere Risikobeurteilungsverfahren erlangt wurden, um diese genauer zu betrachten. Ferner legt dieser Ansatz besonderes Gewicht darauf, die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen im Kontext der Reaktion auf das Risiko wesentlicher beabsichtigter falscher Darstellungen im Abschluss zu beurteilen.

Zudem werden aktuelle und neu aufkommende Entwicklungen überwacht und Mitteilungen zur Prüfungsplanung und -durchführung zeitnah veröffentlicht. Diese heben Bereiche hervor, die im Rahmen von Qualitätskontrollen und Inspektionen thematisiert wurden, oder andere Schwerpunktthemen, die für die lokal für Abschlussprüfungen zuständigen Aufsichtsbehörden, einschließlich des International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR), relevant sind. Im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Weltwirtschaft werden weiterhin sowohl Richtlinien zu Fragen im Bereich der Bilanzierung und Finanzberichterstattung als auch Überlegungen für die Prüfungsdurchführung unter den derzeitigen Gegebenheiten veröffentlicht.



Technologien

Unsere Prüfungsteams verwenden Technologien, die sie bei der Durchführung und Dokumentation ihrer Prüfungshandlungen in Übereinstimmung mit EY GAM unterstützen.

EY Canvas bildet das Herz der Prüfungsleistungen und ermöglicht uns, höchste Prüfungsqualität zu erzielen. EY Canvas ist eine internetbasierte Anwendung, welche modernste Technik einsetzt, um Datensicherheit zu gewährleisten und es uns trotzdem ermöglicht, unsere Software schnell an aktuelle Anforderungen der Berufsstandards sowie

den rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Mithilfe von Profiling-Bögen werden Prüfungsaufträge in EY Canvas automatisch mit den für den konkreten Auftrag relevanten Informationen, wie z.B. Kapitalmarktnotierung oder Branchenzugehörigkeiten konfiguriert. Dadurch können wir gewährleisten, dass unsere Prüfprogramme an die individuellen Bedürfnisse des Klienten angepasst und immer auf dem neuesten Stand sind; dies alles verlinkt mit der Prüfungsmethode, Berufsstandards und Dokumentationsvorlagen.

EY Canvas besticht durch eine Benutzeroberfläche, die visualisiert, welche Risiken vorhanden sind und wie diese mit unseren geplanten Prüfungshandlungen und unserer Arbeit in Schwerpunktbereichen zusammenhängen. EY Canvas bietet außerdem bei Konzernabschlussprüfungen die Möglichkeit, identifizierte Risiken und Prüfungsanweisungen an Komponentenprüfer weiterzuleiten. Damit hat das Konzernprüfungsteam Kontrolle über die Planung und Überwachung der Prüfungen der einbezogenen Konzerngesellschaften.

EY Canvas enthält das EY Canvas Client Portal, das Teams bei der Kommunikation mit Mandanten unterstützt und die Mandantenanfragen optimiert. Mobil nutzbare Anwendungen sind in EY Canvas integriert, um unsere Mitarbeitenden bei ihrer Prüfungstätigkeit zu unterstützen, z. B. bei der Überwachung des Prüfungsstatus, der sicheren Erfassung der Prüfungsnachweise und der Durchführung von Inventurbeobachtungen.

EY Atlas ist die globale Technologieplattform von EY, die den EY-Prüfern den Zugriff auf aktuelle Rechnungslegungs- und Prüfungsinformationen ermöglicht. Dies umfasst beispielsweise externe Standards zur Rechnungslegung und Prüfung, von EY erarbeitete Auslegungen und Thought-Leadership-Beiträge.

Prüfungsteams verwenden während der einzelnen Prüfungsphasen auch andere Anwendungen, Datenanalyse-Tools und Formblätter, die sie bei den Prüfungshandlungen, Prüfungsfeststellungen und deren Dokumentation sowie der Datenanalyse unterstützen. Dazu gehört EY Smart Automation, eine Reihe von Anwendungen, die weltweit entwickelt und in EY Canvas angewendet werden, um EY-Prüfungsmitarbeitenden die digitale Durchführung der Prüfungshandlungen und -prozesse zu ermöglichen.



Data Analytics und EY Digital Audit – die digitale Abschlussprüfung von EY

Datenanalyse ist ein integraler Bestandteil unserer Prüfung. Bei der Verwendung von Daten und Analysen geht es nicht um additive Verfahren oder Visualisierungen. Es geht darum, eine große Anzahl von Unternehmensdaten zu erfassen und unsere global konsistente Technologie (EY Helix) und Methode (EY GAM) anzuwenden, um diese Daten zu prüfen.

EY Helix ist eine Sammlung von Datenanalysen zur Verwendung bei Prüfungen. Diese Datenanalysen verändern unsere Prüfung insofern, als sie eine Analyse größerer Mengen prüfungsrelevanter Daten ermöglichen und dadurch vormals unerkannte Muster und Trends innerhalb dieser Datenbestände aufgezeigt werden können. So können wir unsere Prüfung sinnvoll planen. Daneben lassen sich durch den Einsatz von Datenanalyse noch aussagekräftigere Erkenntnisse, wertvollere Einblicke sowie ein umfassendes Verständnis im Hinblick auf Transaktionen und risikobehaftete Bereiche gewinnen.

Wir setzen Datenanalysen ein, um die Geschäftsabläufe der zu prüfenden Unternehmen zu analysieren, diese werden durch analytische Prüfprogramme unterstützt. Durch die Verwendung von EY Helix zur Datenanalyse können die Prüfungsteams ihre Risikoeinschätzung verbessern, risikobehaftete Transaktionen prüfen und bessere Fragen in Hinblick auf Prüfungsfeststellungen ableiten.

EY Atlas ist eine globale Technologieplattform, die es uns ermöglicht, auf die neuesten Bilanzierungs- und Prüfinhalte, einschließlich externer Standards, EY Interpretationen und Thought Leadership, zuzugreifen.



Zusammensetzung der Prüfungsteams

Bei der Zuteilung von Fachmitarbeitenden zu den Prüfungsteams, die ebenfalls unter der Leitung unseres Assurance Leadership Teams erfolgt, werden u. a. folgende Faktoren berücksichtigt: Auftragsumfang und -komplexität, Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Anfall der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit zu On-the-Job-Trainings. Bei komplexeren oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial- oder andere Fachkenntnisse zur Unterstützung und Ergänzung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Situationen unterstützen Experten unsere Prüfungsteams bei ihren Prüfungshandlungen und dabei, angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen. Wir setzen diese Experten in Situationen ein, in denen spezielle Fähigkeiten oder Kenntnisse erforderlich sind, zum Beispiel für Steuern, Forensics, IT-Systeme, für die Bewertung von Vermögenswerten und für versicherungsmathematische Berechnungen.

Unter bestimmten Umständen erfordern die Richtlinien von EY Österreich eine Genehmigung unseres Assurance Leadership Teams und des österreichischen PPD dafür, dass bestimmten Personen spezifische Prüfungsrollen zugewiesen werden. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, dass die für börsennotierte Unternehmen und andere Unternehmen von öffentlichem Interesse als verantwortlich eingesetzten Prüfungspartner:innen über die angemessene fachliche Kompetenz (d. h. Know-how, Fähigkeiten und Kenntnisse) verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können, und dass die geltenden Vorschriften zur Partnerrotation eingehalten werden.



Dolose Handlungen

Im Rahmen fortlaufender Verbesserungsmaßnahmen erkennen wir an, dass die Art und Weise, wie Prüfungen durchgeführt werden, weiterentwickelt werden muss, um dolosen Handlungen besser zu begegnen. EY verpflichtet sich auf globaler Ebene, mit gutem Beispiel voranzugehen, damit der Berufsstand im weiteren Sinne Fragen der Stakeholder bezüglich der Rolle von Wirtschaftsprüfer:innen bei der Aufdeckung doloser Handlungen adressiert.

Das Datenaufkommen bei Unternehmen ist heutzutage so hoch wie nie zuvor; dadurch eröffnen sich neue Chancen zur Aufdeckung wesentlicher doloser Handlungen mithilfe von Data Mining sowie Datenanalysen und -auswertungen. Wirtschaftsprüfer verfügen über die idealen Voraussetzungen, um diese Rolle wahrzunehmen, und nutzen Datenanalysen zunehmend zur Identifizierung ungewöhnlicher Transaktionen und Transaktionsmuster, die ggf. Anhaltspunkte für wesentliche dolose Handlungen liefern.

Technologien sind jedoch kein Allheilmittel – auch der Faktor professional judgment spielt eine Rolle. Es ist die Verantwortung von allen Beteiligten, darunter Management, Aufsichtsräte, Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden, sich verstärkt auf eine Unternehmenskultur und Verhaltensweisen zu konzentrieren, die dazu beitragen, dolose Handlungen aufzudecken. Die EY-Organisation ergreift derzeit zusätzliche Maßnahmen zur Adressierung dieses wichtigen Prüfungsbereichs, u. a.:

- ▶ verpflichtender Einsatz von Datenanalysen bei der Prüfung doloser Handlungen bei allen börsennotierten Unternehmen weltweit
- ▶ Nutzung zusätzlicher interner und externer Daten und Informationen, um geschickter auf externe Risikoindikatoren, wie Leerverkäufe und Whistleblower, reagieren zu können
- ▶ Einholung von Prüfungsnachweisen in Form elektronischer Bestätigungen wo immer möglich
- ▶ Entwicklung eines Beurteilungskonzeptes von Risiken in Bezug auf dolose Handlungen, welches von Prüfungsausschüssen und den für die Unternehmensführung und -überwachung zuständigen Personen eingesetzt werden kann
- ▶ Einführung einer obligatorischen jährlichen Fraud-Schulung für alle Prüfungsmitarbeitenden, in die die Erfahrungen von EY Forensics-Fachmitarbeitenden einfließen
- ▶ vorgeschriebener Einsatz von Forensikspezialisten bei ausgewählten Prüfungen auf der Grundlage eines gezielten risikobasierten Ansatzes

Berichterstattung in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Berichterstattung)

EY-Mitgliedsunternehmen erbringen Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen in Bezug auf eine große Bandbreite an Informationen im Zusammenhang mit Umwelt (environment), Sozialem (social) und Governance (governance) (ESG). Die Methodik zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattungen (EY Sustainability Assurance Methodology, EY SAM) bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Anwendung eines konsistenten Ansatzes bei allen Aufträgen über Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen in Bezug auf ESG- und Nachhaltigkeitsinformationen. EY SAM ermöglicht die Erbringung hochwertiger Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen durch die konsistente Anwendung von Denkprozessen, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen für sämtliche Aufträge, unabhängig von dem von Mandanten geforderten Grad an Prüfungssicherheit.

EY SAM lässt sich zudem sowohl an die Art der ESG-Berichterstattung als auch an die Kriterien, die von den Mandanten bei der Erstellung dieser Berichte zugrunde gelegt wurden, anpassen.

Bei dieser Methodik wird auf eine angemessene berufsübliche kritische Grundhaltung bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen besonderes Gewicht gelegt, die auch sich ändernde ESG-Berichterstattungen und -Kriterien berücksichtigt. EY SAM basiert auf den International Standards on Assurance Engagements (ISAE) und wird bei EY Österreich um die lokalen berufsrechtlichen Standards für Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen sowie um aufsichtsrechtliche und gesetzliche Vorschriften ergänzt.

Im Rahmen unserer Verpflichtung zu hochwertigen Prüfungs- und prüfungsnahen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der ESG-Berichterstattung hat EY Leitfäden, Schulungs- und Monitoringprogramme sowie Prozesse entwickelt, die von Fachmitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung dieser Leistungen eingesetzt werden. Ferner wurden Leitfäden entwickelt, mithilfe derer Prüfungsteams die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Finanzberichterstattung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) oder anderen Rechnungslegungsvorschriften beurteilen können. Die Global, Area und Regional PPDs, die EY Quality Functions und die IFRS Desks sowie die sie unterstützenden Fachmitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen kennen die Mitarbeitenden, Mandanten und Arbeitsprozesse von EY und stehen den Teams, die Prüfungs- und prüfungsnahe Dienstleistungen in Bezug auf ESG erbringen, gerne unterstützend zur Seite.

EY liefert Input für eine Reihe von öffentlichen und privaten Initiativen zur Verbesserung von Qualität, Vergleichbarkeit und Konsistenz der ESG-Berichterstattung im Allgemeinen und der Klimarisiken im Besonderen. Diese Aktivitäten finden auf globaler, regionaler und nationaler Ebene statt. Dazu zählen z. B. der Entwurf von ESG-Kennzahlen und das Einbringen von Vorschlägen für die ESG-Berichterstattung für das Embankment Project on Inclusive Capitalism (EPIC) und den International Business Council des Weltwirtschaftsforums (WEF-IBC). Auch im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt EY Standardsettern Ressourcen zur Verfügung.

Reviews und Konsultationen

Review der durchgeführten Prüfungshandlungen

EY Richtlinien legen die Anforderungen hinsichtlich der direkten und zeitnahen Einbindung des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers in die Prüfung sowie hinsichtlich der laufenden Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen der kritischen Durchsicht (Review) fest. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams nehmen eine detaillierte Durchsicht (Detailed Review) der Auftragsdokumentation vor, die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen führen anschließend einen Second-Level Review zur Feststellung der Angemessenheit der Prüfungshandlungen als Ganzes und hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Darstellung im Abschluss durch. Soweit erforderlich, nimmt ein Steuerexperte eine kritische Durchsicht der steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeitspapiere vor. Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei bestimmten anderen Unternehmen erfolgt darüber hinaus eine Durchsicht wichtiger Bereiche der Prüfungsdurchführung sowie der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung einschließlich einer Durchsicht des Abschlusses der geprüften Gesellschaft sowie unseres Berichts über die Prüfung durch einen Engagement Quality Reviewer (vgl. dazu auch die nachfolgenden Ausführungen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung).

Art, zeitlicher Ablauf und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängen von vielen Faktoren ab und sind daher von Fall zu Fall sachgemäß zu bestimmen. Zu diesen Faktoren zählen:

- Das Risiko, die Wesentlichkeit, Ermessensspielräume und Komplexität des jeweiligen Themenbereichs
- Die Kompetenzen und die Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, die die Prüfungsdokumentation erstellen
- Der Umfang der direkten Beteiligung des Reviewers an den Prüfungshandlungen
- Der Umfang der durchgeführten Konsultationen.

Unsere Richtlinien beschreiben ferner die Aufgaben und die Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams hinsichtlich der Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Prüfung und die Anforderungen an die Dokumentation ihrer Arbeiten und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Die Einholung fachlichen Rats dient der auftragsbezogenen Qualitätssicherung. Die Konsultationsrichtlinien von EY basieren auf einer Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Zusammenarbeit steht und in der die Mitarbeitenden aufgerufen sind, ihre Meinungen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen sowie zu Fragen der Berichterstattung auszutauschen. Da sich das Umfeld, in dem EYG Mitgliedsunternehmen arbeiten, zunehmend komplex und global vernetzt gestaltet, ist die Konsultationskultur von EY noch wichtiger, um EYG Mitgliedsunternehmen dabei zu unterstützen, zeitnah geeignete Schlussfolgerungen im Hinblick auf Unternehmen, die sie prüfen, zu treffen. Die Anforderungen an die Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze und Verfahren sind so angelegt, dass unsere Prüfungsteams die Ressourcen nutzen, die geeignet sind, um zu einer sachgerechten Lösung zu gelangen.

The EY culture of consultation enables engagement teams to deliver seamless, consistent and high-quality services that meet the needs of audited entities, their governance bodies and all stakeholders.

Bei komplexen und sensiblen Angelegenheiten verlangen wir, dass nicht zum Prüfungsteam gehörende Mitarbeitenden, die über Erfahrung oder spezielle Kenntnisse verfügen, zurate gezogen werden (Konsultationen); in erster Linie kommen diese Mitarbeitenden aus den Bereichen Professional Practice und Independence. Im Interesse der Objektivität und der Wahrung einer kritischen Grundhaltung verlangen unsere Richtlinien, dass keine Mitarbeitenden konsultiert werden dürfen, die zu gleicher Zeit Leistungen für den Klienten, den die Konsultation betrifft, erbringen oder vor Kurzem erbracht haben. In diesem Fall würde eine andere geeignet qualifizierte Person die Konsultation durchführen. Die EY Richtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierfür sind IT-gestützte Systeme eingerichtet.



Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (Engagement Quality Reviews)

Die EY-Richtlinien für Engagement Quality Reviews (auftragsbegleitende Qualitätssicherungsprüfungen) gelten für Aufträge über Abschlussprüfungen, sonstige Prüfungen und prüfungsnahe Dienstleistungen. Engagement Quality Reviewer (auftragsbegleitende Qualitätssicherungsprüfer) sind grundsätzlich erfahrene Fachmitarbeitende, die über ein erhebliches Fachwissen verfügen. Sie sind unabhängig vom Prüfungsteam und liefern eine objektive Auswertung der vom Prüfungsteam getroffenen wesentlichen Ermessensentscheidungen und der bei der Formulierung des Bestätigungsvermerks gezogenen Schlussfolgerungen. Die Durchführung eines Engagement Quality Review verringert jedoch nicht die Verantwortung des verantwortlichen Prüfungspartners im Hinblick auf den Prüfungsauftrag und dessen Durchführung. Die Verantwortung des Engagement Quality Reviewers darf unter keinen Umständen einer anderen Person übertragen werden.

Der Engagement Quality Review begleitet die gesamte Auftragsdurchführung, darunter Planung, Risikobewertung, Prüfungsstrategie und -durchführung. Unsere Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation des Engagement Quality Review enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen sowie über die erforderliche Dokumentation, als Nachweis, dass die Prüfungshandlungen abgeschlossen wurden. Der Engagement Quality Review wird in allen Fällen vor dem Datum des Bestätigungsvermerks oder der Bescheinigung abgeschlossen.

Für alle Prüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie Unternehmen, bei denen davon auszugehen ist, dass ein Close Monitoring erforderlich ist, sind bei Abschlussprüfungen Engagement Quality Reviews erforderlich, die von Prüfungspartner:innen unter Einhaltung der berufsrechtlichen Standards vorgenommen werden. Der Leiter des Prüfungsbetriebes und der Professional Practice Director genehmigen alle für Abschlussprüfungen erforderlichen Engagement Quality Review-Aufträge.



Verfahren zur Lösung fachlicher Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams

Die Unternehmenskultur von EY beruht auf der Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrages frei zu äußern, ohne dass sie deswegen Repressalien fürchten müssen. Unsere Richtlinien und Verfahren sind so gestaltet, dass sie die Mitglieder eines Prüfungsteams im Fall von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit wesentlichen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen wie auch mit Fragen der Berichterstattung unterstützen.

Diese Richtlinien werden Mitarbeitenden bei ihrem Eintritt bei EY erläutert: Wir fördern fortlaufend eine Unternehmenskultur, in der Verantwortung und Autorität der Mitarbeitenden gestärkt werden, sodass ihre persönliche Meinung Gehör findet und die Meinung anderer gefragt ist.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf der Ebene des Prüfungsteams gelöst. Falls jedoch bei einem Mitglied des Prüfungsteams Zweifel an einer Entscheidung verbleiben, wird die Meinungsverschiedenheit auf die nächsthöhere Ebene eskaliert, bis eine Einigung erzielt oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird; gegebenenfalls beinhaltet dies auch Konsultationen mit dem Bereich Professional Practice.

Spricht der Engagement Quality Reviewer darüber hinaus Empfehlungen aus, die der verantwortliche Prüfungspartner:innen nicht akzeptiert, oder wird die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Engagement Quality Reviewers gelöst, wird der Prüfungsbericht so lange zurückgehalten, bis die Angelegenheit gelöst ist.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten, die durch Konsultationen mit dem Bereich Professional Practice gelöst werden, werden angemessen dokumentiert.

Rotation und langjährige Mandatsbeziehungen

Interne Rotation

EY unterstützt das System der personenbezogenen Rotation als eine Maßnahme zur Stärkung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Wir beachten dabei die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der Verordnung (EU) 537/2014 sowie die unternehmensrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation gemäß § 271a UGB und – sofern anzuwenden – der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC). Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer:innen ermöglicht die Berücksichtigung neuer Perspektiven und erhöht die Unabhängigkeit vom Management der geprüften Gesellschaft. Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer:innen in Kombination mit den sonstigen Unabhängigkeitsbestimmungen, Systemen der internen Qualitätskontrolle und einer unabhängigen Prüferaufsicht stärken die Unabhängigkeit und Objektivität und leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Prüfungsqualität.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse besteht gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 537/2014 die Pflicht zur Rotation des verantwortlichen Prüfungspartners bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer:innen und des Engagement Quality Reviewers nach sieben Jahren. Sie können frühestens drei Jahre nach Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken.

Dieselben Regeln wenden wir für die interne Rotation gemäß § 271a UGB an. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Prüfung des Konzernabschlusses, wobei in diesem Fall auch eine Rotation erfolgen muss, wenn die Voraussetzungen für die Rotation bei der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens vorliegen. Die Bestimmungen über die personenbezogene Rotation finden auch Anwendung auf Personen, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausüben, sowie auf den auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer.

Bei Erreichen des bis zur Rotation maximal zulässigen Zeitraums für die Erbringung von Prüfungsleistungen darf ein Audit Partner bis zum Ablauf einer Cooling-off-Phase keine Prüfungs- und Beratungsleistungen für den PIE-Prüfungsklienten leiten. Für den verantwortlichen Prüfungspartner beträgt diese Periode drei Jahre (ab 2024: fünf Jahre), im Falle eines Engagement Quality Reviewers (auftragsbegleitender Qualitätssicherer) drei Jahre und im Falle eines anderen Partners, der der Rotation unterliegt, drei Jahre.

Darüber hinaus bestehen weiterführende Rotationsbestimmungen aufgrund des IESBA-Code of Ethics für gesetzlich nicht angeordnete Rotationen.

Graduelle Rotation

Mit Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) 537/2014 tritt zusätzlich das Instrument der internen graduellen Rotation neben die bisher bereits gesetzlich verankerte und durch den IESBA Code of Ethics geregelte Interne Rotation.

Auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EU) 537/2014 haben wir eine Policy für ein graduelles Rotationssystem festgelegt. Danach müssen Personen, die eine maßgeblich leitende Funktion bei einem Prüfungsauftrag ausüben und die nicht gleichzeitig unterzeichnender Wirtschaftsprüfer oder auftragsbegleitender Qualitätssicherungsprüfer sind, nach sieben Jahren rotieren. Es besteht eine dreijährige Cooling-off-Phase.

Externe Rotation

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die Vorschriften zur externen Rotation des Abschlussprüfers gemäß Art. 17 Abs. 1 der Verordnung (EU) 537/2014.

Um sämtliche Rotationsanforderungen wirksam zu überwachen, setzen wir Instrumente und Datenbanken ein, die uns bei der Einhaltung der Rotationsregelungen unterstützen. Ferner haben wir einen Prozess zur Rotationsplanung und Entscheidungsfindung implementiert, der Konsultationen mit und Genehmigungen durch den Professional Practice Director bzw. Independence Leader beinhaltet.

Interne Nachschau

Das globale AQR-Programm von EY bildet den Eckpfeiler zur Überwachung der Prüfungsqualität bei EY. EY Österreich führt das globale AQR-Programm durch, berichtet über die Ergebnisse und erstellt entsprechende Maßnahmenpläne. Das vorrangige Ziel dieses Programms ist die Überprüfung, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen, einschließlich jener von EY Österreich, angemessen strukturiert sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen angemessen befolgt werden, sodass die Einhaltung von Richtlinien und Verfahren, berufsrechtlichen Standards und aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinreichend sichergestellt ist. Das globale AQR-Programm erfüllt die Anforderungen und Leitlinien des ISQC 1 in der geltenden Fassung und wird, soweit erforderlich, ergänzt, um berufsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Österreich zu entsprechen. Es unterstützt ferner die fortgesetzten Anstrengungen von EY Österreich, Bereiche zu identifizieren, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können.

Das globale AQR-Programm wird jährlich durchgeführt. Für die Koordinierung und Überwachung sind, unter Aufsicht des globalen Assurance Leaderships, vom globalen PPD-Netzwerk beauftragte Personen zuständig.

Die jedes Jahr zu überprüfenden Aufträge werden mithilfe eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt, der insbesondere unsere großen Prüfungsaufträge, solche aus Spezialbranchen oder von wesentlichem öffentlichem Interesse adressiert und unvorhersehbare Elemente beinhaltet. Das AQR-Programm beinhaltet die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen („File Reviews“) für eine große Stichprobenanzahl von Prüfungsaufträgen bei kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Klienten und Unternehmen von öffentlichem Interesse, um die Einhaltung von internen Richtlinien und Verfahren, der EY GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsrechtlichen Standards und regulatorischen Anforderungen zu beurteilen. Nichtprüfungsaufträge sind ebenfalls umfasst, um die Einhaltung von internen Richtlinien und Verfahren für Nichtprüfungsleistungen beurteilen zu können. Darüber hinaus werden „Practice Level Reviews“ durchgeführt, um die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien und -verfahren in den von ISQC No. 1 vorgeschriebenen Funktionsbereichen zu beurteilen. Das AQR-Programm ergänzt externe Qualitätssicherungs- und Überwachungsaktivitäten wie Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden und externe Qualitätssicherungsprüfungen. Außerdem gibt es uns Aufschluss über die Einhaltung regulatorischer Anforderungen, berufsrechtlicher Standards sowie von Richtlinien und Verfahren.

Das globale AQR-Programm ergänzt externe Qualitätskontroll- und Überwachungsaktivitäten wie Inspektionen durch die für Abschlussprüfungen zuständigen Aufsichtsbehörden und externe Peer Reviews. Außerdem gibt es uns Aufschluss über die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, berufsrechtlicher Standards sowie von Richtlinien und Verfahren.

AQR Reviewer und Team Leader werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt. Oftmals sind sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Rahmen des globalen AQR-Programms tätig und verfügen über eine umfassende Expertise bei der Durchführung des Programms. Team Leader und Reviewer sind von den von ihnen zu überprüfenden Engagements und Teams unabhängig und werden in der Regel für Qualitätskontrollen und Inspektionen außerhalb ihres Heimatstandorts eingesetzt.

Die COVID-19-Pandemie schränkt Reisen und persönlichen Kontakt weiterhin ein. Durch den Einsatz von EY Canvas und anderen Collaboration Tools sowie die gezielte Nutzung der Lessons Learned aus dem Jahr 2020 konnte das AQR-Programm bei EY Österreich wiederum effektiv abgeschlossen werden.

Die Ergebnisse des weltweiten AQR-Programms sowie die externen Überwachungs- und Überprüfungsaktivitäten werden ausgewertet und an die Mitarbeitenden unseres Prüfungsbetriebs kommuniziert, so dass auf der entsprechenden Ebene angemessene Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ergriffen werden können. Maßnahmen zur Lösung von Fragen der Prüfungsqualität, die im Rahmen des AQR-Programms, von externen Qualitätssicherungsprüfungen oder Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden festgestellt wurden, werden durch den Leiter des Prüfungsbetriebs gemeinsam mit dem PPD getroffen. Die identifizierten Handlungserfordernisse werden vom PPD überwacht. Diese Programme geben uns wichtige Hinweise im Rahmen unserer Anstrengungen zur laufenden Qualitätsverbesserung.

Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

Da die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. Verordnung (EU) 537/2014 prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gem. §§ 43ff APAG.

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde hat im Zeitraum März bis Mai 2020 eine Inspektion durchgeführt, welche u.a. die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes (internes Qualitätssicherungssystem) und ausgewählte Prüfungsaufträge (File reviews) umfasste. Der Inspektionsbericht, in dem die Abschlussprüferaufsichtsbehörde als zusammenfassende Einschätzung festhält, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen unseres Prüfungsbetriebes angemessen sind, wurde am 13. Juli 2020 ausgefertigt.

Wir begrüßen den Überprüfungsprozess durch die Abschlussprüferaufsichtsbehörde und profitieren davon. Wir werten die Ergebnisse der Inspektion sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität verbessern können. Engagements, bei denen es zu wesentlichen Feststellungen kommt, werden dem Global Root Cause Process unterzogen. Externe Überprüfungen bieten uns, zusammen mit unseren AQR-Prozessen, wertvolle Erkenntnisse über die Qualität der von EY durchgeführten Prüfungen. Diese Erkenntnisse ermöglichen uns die effektive Durchführung qualitativ hochwertiger Prüfungen.

Weiters ist die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. gem. §§ 24ff APAG verpflichtet, sich alle sechs Jahre einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen.

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) hat nach Auswertung des schriftlichen Prüfungsberichtes der im Zeitraum Mai bis September 2019 stattgefundenen externen Qualitätssicherungsprüfung am 4. November 2019 die Bescheinigung erteilt, dass die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. an der externen Qualitätssicherungsprüfung erfolgreich teilgenommen hat. Die Bescheinigung gilt bis zum 13. Dezember 2025.

Ursachenanalyse (Root Cause Analysis (RCA))

Die RCA ist ein zentraler Bestandteil des EY-Rahmenkonzepts für Qualitätsverbesserungen und bietet eine tiefgreifende Beurteilung der Ursachen für die positiven oder negativen Ergebnisse der Qualitätskontrolle und Inspektion eines Prüfungsmandats. Dies ermöglicht die Identifizierung der Schlüsselfaktoren, die sich auf die Prüfungsqualität auswirken können, und des Ergreifens entsprechender Maßnahmen.

Die Prüfungspraxis von EY Österreich identifiziert und bewertet die ursächlichen Faktoren, wenn eine Ursachenanalyse durchgeführt wird. Dies ermöglicht ein besseres Verständnis der Ursachen für positive und negative Inspektionsergebnisse. Dabei wird auch überprüft, ob systemische Fehler vorliegen, und wenn ja, werden Maßnahmenpläne entwickelt. Die Global Remediation Taskforce von EY ist dafür verantwortlich, alle im Netzwerk weit verbreiteten Ursachen anzugehen und dazu entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Beachtung gesetzlicher Anforderungen

Die in unserem globalen EY-Verhaltenskodex verankerten Grundsätze geben uns klare Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. EY Österreich handelt in Übereinstimmung mit geltendem Recht und geltenden Vorschriften, und die Werte von EY sind die Grundlage unserer Verpflichtung zu korrektem Handeln. Im Rahmen dieser essenziellen Verpflichtung stützen wir uns auf zahlreiche Richtlinien und Verfahrensweisen, wie in den nachfolgenden Abschnitten erläutert:

Antikorruptionsmaßnahmen

Die globale Antikorruptionsrichtlinie von EY (EY Global Anti-Bribery Policy) gibt den EY-Mitarbeitenden Anweisungen, wie sie sich im Zusammenhang mit bestimmten unethischen und rechtswidrigen Handlungen verhalten sollen. Sie betont die Verpflichtung zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze und beschreibt, was unter „Bestechung“ zu verstehen ist. Darüber hinaus legt die Richtlinie Meldepflichten für den Fall fest, dass Bestechungsfälle entdeckt werden. Angesichts der weltweit zunehmenden Auswirkungen von Bestechungs- und Korruptionsvorfällen wurden die Anstrengungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption EY-weit aufrechterhalten.

Insiderhandel

Der Wertpapierhandel unterliegt vielen Gesetzen und Vorschriften. Die EY-Mitarbeitenden sind zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel verpflichtet. Das bedeutet, dass es EY-Mitarbeitenden untersagt ist, mit Wertpapieren zu handeln, wenn sie im Besitz wesentlicher nicht öffentlich bekannter Informationen sind.

Die globale EY-Richtlinie über Insiderhandel (EY Global Insider Trading Policy) bekräftigt die Verpflichtung der EY-Mitarbeitenden, Insiderinformationen nicht zum Handel mit Wertpapieren zu nutzen. Ferner enthält die Richtlinie nähere Einzelheiten darüber, was Insiderinformationen sind, sowie darüber, an wen sich EY-Mitarbeitende wenden müssen, wenn sie Fragen bezüglich ihrer Pflichten haben.

Wirtschafts- und Handelssanktionen

Es ist wichtig, dass wir stets internationale Wirtschafts- und Handelssanktionen beachten und uns bewusst sind, dass sich diese Situationen schnell ändern können. EY beobachtet die in vielen Ländern verhängten Sanktionen und bietet den EY-Mitarbeitenden Unterstützung an, sofern sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit davon betroffen sind.

Datenschutz

Die 2018 überarbeitete und neu herausgegebene globale Datenschutzrichtlinie von EY regelt die Aufbewahrung, die Verwendung und den Schutz persönlicher Daten. Hierzu zählen die Daten unserer derzeitigen, früheren und potenziellen Mitarbeitenden, Klienten, Lieferanten und Geschäftspartner. Die Richtlinie stimmt mit den strengen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und mit anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz überein.

Sie ist die Grundlage für die Gewährleistung des Datenschutzes innerhalb von EY Österreich. EY verfügt zudem über verbindliche Unternehmensrichtlinien (Binding Corporate Rules), um den Verkehr personenbezogener Daten innerhalb des EY Netzwerks zu erleichtern. Darüber hinaus haben wir eine Richtlinie über die spezifischen Datenschutzvorschriften und die diesbezüglichen berufsrechtlichen Vorschriften in Österreich.



Aufbewahrung von Unterlagen

Die Richtlinie von EY Österreich zur Aufbewahrung von Unterlagen gilt für sämtliche Aufträge und für alle Mitarbeitenden. Die Richtlinie führt ausdrücklich aus, dass sämtliche Unterlagen über die übliche Aufbewahrungsfrist hinaus aufzubewahren sind, wenn wir von tatsächlichen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Ansprüchen, Rechtsverfahren, Untersuchungen, gerichtlichen Vorladungen sowie sonstiger von öffentlichen Stellen eingeleiteter Verfahren Kenntnis erlangen, in die wir oder einer unserer Klienten involviert sind und die sich auf unsere Arbeit auswirken könnten. Sie enthält auch die in Österreich geltenden Vorschriften für die Erstellung und Aufbewahrung von Arbeitspapieren, die für die durchgeführten Aufträge relevant sind.

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von EY sind so konzipiert, dass der Prüfungsbetrieb von EY Österreich selbst ebenso wie die im Prüfungsbetrieb tätigen Fachmitarbeitenden in der Lage sind, die für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsstandards einzuhalten. Die Regelungen beruhen auf der, im gesamten globalen Netzwerk von EY geltenden „Global Independence Policy“, die wiederum auf dem Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA) der International Federation of Accountants (IFAC) basiert. Sie werden durch die anwendbaren europarechtlichen Vorgaben, österreichische gesetzliche Regelungen und berufsrechtliche Grundsätze sowie eigene Richtlinien des Prüfungsbetriebs von EY Österreich ergänzt.

Wir betrachten und beurteilen Unabhängigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln. Hierzu gehören finanzielle Beziehungen unserer Gesellschaften und unserer Mitarbeitenden, Beschäftigungsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen, die Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsklienten erbringen, interne und externe Rotationsbestimmungen, Honorarvereinbarungen, Vorabgenehmigung durch Prüfungsausschüsse (soweit zutreffend) und Vergütung und Aufwandsentschädigung für Partner:innen und Geschäftsführer:innen.

Verstöße gegen geltende Unabhängigkeitsanforderungen werden in die Entscheidungen über Beförderung und Vergütung einbezogen und können weitere Disziplinarmaßnahmen bis hin zum Ausschluss aus unserem Unternehmen nach sich ziehen.

Wir haben verschiedene globale EY-Anwendungen, Tools und Prozesse implementiert, die uns sowie unsere Fach- und sonstigen Mitarbeitenden dabei unterstützen sollen, die Unabhängigkeitsrichtlinien einzuhalten.

> EY Global Independence Policy

Die EY Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für die Mitgliedsunternehmen, die Fachmitarbeitenden und sonstigen Mitarbeiter. Die Richtlinie basiert auf den IESBA-Unabhängigkeitsregeln. Wo dies von den Aufsichtsbehörden, vom Gesetzgeber oder vom Berufsstand verlangt wird, sind die Anforderungen entsprechend strenger gefasst.

Darüber hinaus enthält die Policy Leitlinien, die unseren Mitarbeitenden helfen, die Unabhängigkeitsregeln anzuwenden. Die EYG Independence Policy ist jederzeit im EY-Intranet abrufbar.

> Global Independence System (GIS)

Das GIS ist eine intranetbasierte Anwendung, mit deren Hilfe sich die spezifischen Unabhängigkeitsanforderungen für den jeweiligen Prüfungsklienten bestimmen lassen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um kapitalmarktorientierte Prüfungsklienten sowie um Unternehmen von öffentlichem Interesse und deren verbundene Unternehmen; es kann sich jedoch auch um andere Klienten handeln, für die EY Prüfungs- oder Assurance-Leistungen erbringt. Die Datenbank enthält Daten zur Unternehmensstruktur in Bezug auf verbundene Unternehmen des Prüfungsklienten und wird von unseren Prüfungsteams regelmäßig aktualisiert. Die Unternehmensdaten enthalten auch Hinweise über die auf jedes einzelne Unternehmen anzuwendenden Unabhängigkeitsregeln. Hierdurch können unsere Mitarbeitenden auf der Basis der Hinweise im GIS leicht feststellen, welche regulatorischen Vorgaben bei ihren jeweiligen Klienten zu beachten sind. Auf der Basis dieser Informationen können die Mitarbeitenden die Zulässigkeit verschiedener Dienstleistungen bestimmen.

› Global Monitoring System (GMS)

Eine weitere wichtige Anwendung ist das GMS. Es unterstützt unsere Mitarbeitenden bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigen Financial Interests, die von ihnen aus Unabhängigkeitsgründen nicht gehalten werden dürfen. GMS schreibt für alle Fachmitarbeitenden in bestimmten Positionen des Unternehmens vor, dass sie sämtliche von ihnen oder ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapiere im GMS zu erfassen haben. Gibt ein Fachmitarbeiter ein Wertpapier in das GMS ein, das nicht von ihm gehalten werden darf, oder wenn ein von ihm gehaltenes Wertpapier neu in die Liste der unerlaubten Papiere aufgenommen wird, erhält dieser Fachmitarbeiter eine Mitteilung mit der Aufforderung, das entsprechende Wertpapier zu veräußern. Identifizierte Verstöße werden durch die Independence Consultation Database (ICD), unsere Anwendung für Independence Konsultationen sowie für regulatorische Angelegenheiten, erfasst.

GMS sieht, wie unten ausführlicher beschrieben, ferner jährliche und vierteljährliche Bestätigungen der Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien von EY vor.

› Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

EY hat eine Reihe von Prozessen und Programmen eingerichtet, die auf die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die Mitgliedsunternehmen sowie der Fachmitarbeitende ausgerichtet sind. Hierzu zählen die folgenden Aktivitäten, Programme und Verfahren:

› Unabhängigkeitserklärung

EY Österreich ist im Rahmen eines jährlichen weltweiten Prozesses verpflichtet, seine Einhaltung der EYG Independence Policy schriftlich zu bestätigen und gegebenenfalls Verstöße zu berichten.

Sämtliche Fachmitarbeitende sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeitende sind mindestens einmal jährlich verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren im Global Monitoring System (GMS) zu bestätigen. Die Partner:innen und beginnend mit 30. Juni 2021 auch die Executives müssen die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften vierteljährlich bestätigen.

› Independence Compliance Reviews

EY führt eine Reihe von internen Maßnahmen bei den Mitgliedsunternehmen zur Beurteilung der Einhaltung der Unabhängigkeit durch. Hierzu zählt die Überprüfung von Nichtprüfungsleistungen, von Geschäftsbeziehungen mit Prüfungsklienten sowie von finanziellen Beziehungen der Mitgliedsunternehmen.

› Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit

Das Global Independence Team von EY legt jährlich ein Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsanforderungen und der im GMS offengelegten Informationen auf (Personal Independence Compliance Testing - PICT). Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde bei EY Österreich eine interne Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsanforderungen von mehr als 20 Partner:innen und fachlichen Mitarbeitenden durchgeführt.

› Nichtprüfungsleistungen

Die Einhaltung von berufsrechtlichen Standards, Gesetzen und Vorschriften, die für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an Prüfungsklienten gelten, wird durch eine Reihe unterschiedlicher Mechanismen sichergestellt. Hierzu gehören die Verwendung von Tools (z.B. PACE - siehe dazu die Ausführungen auf Seite 15 bzw. Service Offering Reference Tool (SORT) - siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen), Trainings sowie vorgeschriebene Verfahren, die während der Durchführung von Prüfungen und internen Überprüfungsprozessen gesetzt werden. Daneben gibt es einen Prozess zur Überprüfung und Genehmigung bestimmter Nichtprüfungsleistungen im Vorfeld der Annahme des Engagements.

› Globale Schulungen zur Unabhängigkeit

EY entwickelt und führt verschiedene Trainings zur Unabhängigkeit durch. Sämtliche unserer Fach- und bestimmte andere Mitarbeitenden sind verpflichtet, an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen teilzunehmen, um ihre Unabhängigkeit gegenüber ihren Klienten sicherzustellen.

Ziel ist es, die Mitarbeiter von EY dabei zu unterstützen, ihre Verantwortung zu verstehen und sicherzustellen, dass seitens unserer Mitarbeiter und der EYG-Mitgliedsunternehmen keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für einen Prüfungsklienten entgegenstehen.

Die jährlichen Schulungsprogramme zur Unabhängigkeit decken unsere Unabhängigkeitsanforderungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Änderungen unserer Vorschriften, aber auch auf wichtigen Grundsätzen und wiederkehrenden Themen. Die jährliche Unabhängigkeitsschulung muss von unseren Fachmitarbeitenden und bestimmten anderen Mitarbeitenden absolviert werden. Dies hat zeitnah zu erfolgen und wird auch entsprechend überwacht.

Über die jährliche Unabhängigkeitsschulung hinaus gibt es zahlreiche weitere Schulungsprogramme und Veranstaltungen sowie Materialien, die sich mit Fragen der Unabhängigkeit auseinandersetzen, u.a. das Programm für neue Mitarbeitenden, Programme zu bestimmten Zeitpunkten im Karriereverlauf und Programme im Rahmen der Trainings in den einzelnen Service Lines.

Service Offering Reference Tool (SORT)

Wir führen fortlaufend Beurteilungen und Kontrollen unseres Serviceportfolios durch, um sicherzustellen, dass diese den gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften entsprechen und dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Serviceangebote weiterhin die richtigen Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden. Soweit erforderlich, werden Leistungen, die ein unangemessenes Unabhängigkeitsrisiko oder ein anderes Risiko darstellen könnten, eingestellt oder nur noch eingeschränkt angeboten. SORT stellt den Mitarbeitenden Informationen zu unserem Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Es enthält Leitlinien darüber, welche Dienstleistungen wir für Prüfungs- und Nichtprüfungsklienten erbringen dürfen, und beantwortet Fragen und Überlegungen zur Unabhängigkeit und zum Risikomanagement.

Business Relationship Evaluation Tool (BRET)

EY-Mitarbeitende sind in vielen Fällen verpflichtet, BRET zu nutzen, um eine potenzielle Geschäftsbeziehung mit einem Prüfungsmandanten zu identifizieren oder um im Voraus eine Beurteilung und Genehmigung für potenzielle Geschäftsbeziehungen mit einem Prüfungsmandanten einzuholen. Dies unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen.



Prüfungsausschüsse und Überwachung der Unabhängigkeit

Wir messen Prüfungsausschüssen und ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance bei der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer:innen einen hohen Stellenwert bei. Aus Sicht der Anteilseigner spielen unabhängige Prüfungsausschüsse eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Uns ist eine solide, regelmäßige Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen bzw. dem für die Unternehmensführung und -überwachung zuständigen Personenkreis wichtig. Mithilfe der Qualitätsprüfungsprogramme von EY überprüfen und überwachen wir, sofern erforderlich, die Einhaltung der EY-Standards für die Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen sowie die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen.

Kontinuierliche Aus- und Fortbildung

› Mitarbeiterentwicklung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeitenden ist entscheidend für das Erreichen unseres Ziels, das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, die für sie notwendigen Erfahrungen zu sammeln, richtiges Lernen zu lernen sowie Coachingangebote in Anspruch zu nehmen, um sie in ihrer persönlichen Entwicklung und der Entfaltung ihres Potenzials zu unterstützen. Die in der Alltagspraxis zu sammelnden Erfahrungen werden systematisch lokal zugeteilt, wobei das Basisschulungsprogramm von EY in Bezug auf Abschlussprüfungen weltweit konsistent ist. Die fachliche Fort- und Weiterbildung wird durch die praktische Anleitung durch erfahrenere Fachmitarbeitende ergänzt. Dies hilft bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse und der Erfahrungen in die Praxis.

Die Kursinhalte werden durch die Audit Academy vermittelt, die „On demand“ E-Learning-Module mit interaktiven physischen und/oder virtuellen Classroom Schulungen sowie Fallstudien, einschließlich relevanter Anwendungsunterstützung miteinander verbindet. Diese Inhalte werden durch Programme ergänzt, die entsprechend den Neuerungen der Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards, den Unabhängigkeitsregeln, den berufsrechtlichen Vorschriften, den neuen Technologien und den sich ergebenden praxisbezogenen Themen entwickelt werden.

Im IFRS-Bereich unterziehen sich die Mitarbeitenden speziellen Ausbildungsprogrammen, um IFRS-akkreditiert zu sein.

Die Prüfungsmitarbeitenden von EY Österreich sind verpflichtet, jedes Jahr mindestens 20 Stunden berufliche Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Dreijahreszeitraum. 40 % dieser Stunden (acht Stunden jährlich und 48 Stunden über einen Dreijahreszeitraum) müssen

Fachthemen aus den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung zum Gegenstand haben. Daneben beachten die Abschlussprüfer:innen und Mitarbeitenden in leitender Funktion die Fortbildungsbestimmungen des § 56 APAG und des § 71 WTBG.

› Wissen und interne Kommunikation

Uns ist bewusst, dass neben der beruflichen Weiterentwicklung aktuelle Informationen für unsere Prüfungsteams von großer Bedeutung sind, um sie bei der Wahrnehmung ihrer beruflichen Verantwortung zu unterstützen. EY investiert in wesentlichem Umfang in Wissens- und Kommunikationssysteme, um den Mitarbeitenden die Zusammenarbeit zu erleichtern und den schnellen Austausch von Informationen und Best Practices zu ermöglichen. Diesem Thema kommt angesichts der Adressierung der Risiken, die sich infolge der Pandemie ergeben haben, eine zunehmende Bedeutung zu. Zu den Ressourcen und Tools von EY zählen u. a.:

- ▶ EY Atlas, das nationale und internationale Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Interpretationsleitlinien enthält
- ▶ Publikationen wie International GAAP, Entwicklungen bei den IFRS sowie Musterkonzernabschlüsse nach IFRS
- ▶ *Global Accounting and Auditing News* – ein wöchentliches Update zu Assurance-Themen und Unabhängigkeitsrichtlinien, Neuigkeiten von Standardisierungsgremien und Aufsichtsbehörden sowie diesbezüglichen internen Stellungnahmen
- ▶ Mitteilungen („Practice Alerts“) sowie Webcasts zu verschiedenen globalen und länderspezifischen Angelegenheiten zur kontinuierlichen Verbesserung der Assurance Practice der Mitgliedsunternehmen



Performance Management

LEAD ist das Rahmenkonzept von EY, das Karriere, Entwicklung und Leistung seiner Mitarbeitenden miteinander verknüpft. Als wichtiger Treiber verändert es die (beruflichen) Erfahrungen der Mitarbeitenden bei EY. Durch fortlaufendes Feedback, Weiterentwicklung, beratende Unterstützung (Counselor Excellence) und Karrieregespräche lenkt LEAD den Fokus der einzelnen Mitarbeitenden auf die NextWave-Strategie und ermöglicht es ihnen, sich mit der beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen.

Mit diesem Konzept sollen die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden in allen Phasen ihrer Karriere bei EY gefördert werden. Das persönliche Dashboard des Mitarbeiters zeigt eine leicht zu interpretierende Momentaufnahme der Performance gegenüber den EY Leadershipindikatoren, darunter Qualität, Risikomanagement und fachliches Know-how, sowie eine Beurteilung der Performance im Verhältnis zu der Vergleichsgruppe. Das innerhalb eines Jahres erhaltene Feedback (Feedback Cycle) wird zusammengefasst und fließt in die Vergütungs- und Bonusprogramme mit ein.

Ein regelmäßiger Austausch mit einem Counselor zu Themen wie vielfältige Karrierepfade, die Anwendung zukunftssträchtiger Technologien, Erfahrungen in neuen Teams und Learning hilft dabei, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und zum Aufbau zukunftsorientierter Fähigkeiten und Potentiale zu erkennen.



Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Der Übergang zum mobilen Arbeiten hat unsere Mitarbeitenden während der COVID-19-Pandemie vor neue Herausforderungen gestellt: von der Aufrechterhaltung der Vitalität bis zum Arbeiten in einem virtuellen Team - die Aneignung einer agilen Denkweise, die Veränderungen akzeptiert, war entscheidend. Diese Umstände haben zudem die Notwendigkeit hervorgehoben, verfügbare Technologien in größtmöglichem Umfang zu nutzen.

Durch zusätzliche Beratungsangebote haben wir unsere Mitarbeitenden unterstützt, miteinander in Kontakt und engagiert zu bleiben.

Umsatz und Vergütung

Finanzinformationen

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat sich innerhalb des österreichischen EY-Netzwerks auf die Geschäftsbereiche Wirtschaftsprüfung, Transaktionsberatung sowie Managementberatung spezialisiert. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung des in der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. erzielten Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021.

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 VO (EU) 537/2014 dargestellt und beinhalten:

1. Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;
2. Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen;
3. Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;
4. Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen

Finanzinformationen für den am 30. Juni 2021 endenden Zeitraum in EUR:

Leistung	Umsatzerlöse	Prozent
Gesetzliche Abschlussprüfungen und direkte prüfungsnahe Leistungen für PIEs	11.697.978	19,97%
Andere Prüfungsleistungen und direkte prüfungsnahe Leistungen für Nicht-PIEs	16.551.341	28,26%
Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsmandanten	7.050.063	12,04%
Nichtprüfungsleistungen für Nichtprüfungsmandanten	23.273.503	39,73%
Gesamtumsatz der Ernst & Young Wirtschafts- prüfungsgesellschaft m.b.H.	58.572.885	100,00%
Von anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen EY Netzwerkes erbrachte Nichtprüfungsleistungen	98.637.823	
Gesamtumsatz aller Mitgliedsunternehmen in Österreich	157.210.708	
Die Umsätze der operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen EY Netzwerkes setzen sich im Geschäftsjahr 2020/21 wie folgt zusammen ¹ :		
- Prüfungs-, sonstige Bestätigungsleistungen und prüfungsnahe Dienstleistungen	41.024.684	
- Steuerberatungsleistungen	47.295.289	
- Sonstige Beratungsleistungen	68.890.735	
Gesamtumsatz von EY Österreich	157.210.708	

Vergütungsgrundlagen für Partner:innen

Qualität steht im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie von EY und ist eine Schlüsselkomponente der Beurteilungssysteme von EY. Die Bewertung und Vergütung der Partner:innen von EY Österreich erfolgen auf der Basis von Kriterien, die spezielle handlungs- und ergebnisorientierte Indikatoren für Qualitäts- und Risikomanagement beinhalten.

LEAD für Partner, Principals, Executive Directors and Directors (PPEDDs) wird für alle Partner:innen in EYG Mitgliedsunternehmen angewendet. LEAD für PPEDDs unterstützt unsere globalen Geschäftsziele, indem es die Leistungen der Partner:innen mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpft. Der Prozess umfasst die Festlegung von Zielen, laufendes Feedback, die Karriereplanung und Leistungsbeurteilung und ist mit der Partnervergütung verknüpft. Die Dokumentation von Zielen und Leistungen der Geschäftsführer:innen und Partner:innen bildet den Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses. Die Ziele eines Partners müssen verschiedene globale Prioritäten widerspiegeln; eine davon ist Qualität.

EY-Richtlinien verbieten die Bewertung und Vergütung von Partner:innen auf der Grundlage des Verkaufs prüfungsfremder Dienstleistungen an Prüfungsmandanten. Dies bestärkt Partner:innen in ihrer beruflichen Verpflichtung zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Objektivität.

Bei Abschlussprüfungen, die unter Beachtung der Anforderungen der Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 durchgeführt werden, ist die Bewertung und Vergütung von Partner:innen und anderen Fachmitarbeitenden, die an Aufträgen auf der Grundlage der Erbringung prüfungsfremder Dienstleistungen für Prüfungsmandanten beteiligt sind bzw. diese beeinflussen können, von EY-Seite untersagt. Dies bestärkt die Fachmitarbeitenden in ihrer Verpflichtung zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Objektivität.

Wir haben spezifische Maßstäbe für die Bewertung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Aspekte berücksichtigt:

- Einbringung fachlichen Know-hows
- Umsetzung der Werte von EY im praktischen Verhalten und in der Einstellung
- Demonstration von profunden Kenntnissen und Führungsverhalten im Qualitäts- und Risikomanagement
- Einhaltung von Richtlinien und Verfahren

- Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten
- Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Marke EY

Die EY-Philosophie in Bezug auf die Vergütung der Partner:innen verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung dieser Vergütung, die mithilfe von LEAD an der jeweiligen Leistung der Partner:innen gemessen wird. Es findet eine jährliche Performance-Beurteilung der Partner:innen statt, bei der ihre Leistungen in Bezug auf Qualität, herausragende Mandantenbetreuung sowie Mitarbeiterführung und -entwicklung in Verbindung mit unseren Finanz- und Marktkennzahlen bewertet werden.

Wir verfolgen ein System, in dem bei der jährlichen Gesamteinstufung eines Partners der Qualitätsaspekt besondere Beachtung findet.

In Anerkennung dessen, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Aufgaben unterschiedliche Marktwerte haben, und um leistungsstarke Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden, werden auch folgende Faktoren in die Berechnung der Gesamtvergütung der Partner:innen miteinbezogen:

- Erfahrung
- Führungsrolle und Verantwortung
- langfristiges Potenzial

Bei Verstößen gegen Qualitätsstandards werden entsprechende korrektive Maßnahmen eingeleitet. Diese beinhalten: zusätzliche Schulungsmaßnahmen, zusätzliche Beaufsichtigung, eine Reduktion der Vergütung oder eine Änderung des Verantwortungsbereichs. Bestimmte Non-Compliance-Verhaltensweisen oder äußerst ernste Compliance-Verstöße können auch zu einem Ausschluss aus unserem Unternehmen führen.

Wien, am 29. Oktober 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Karl Fuchs

Mag. Gerhard Schwartz



Anhang 1: Liste der Unternehmen von öffentlichen Interesse

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. Art. 13 Abs. 2 lit. f Verordnung (EU) 537/2014, für die die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat:

AMAG Austria Metall AG
Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft
BAWAG P.S.K. Versicherung AG
Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH
CA IMMOBILIEN ANLAGEN AG
D.A.S. Rechtsschutz AG
ERGO Versicherung AG
Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft
FACC AG
FCA Bank GmbH
Generali Bank AG
Generali Versicherung AG
HYPO Vorarlberg Bank AG
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
OMV Aktiengesellschaft
PARTNER BANK AKTIENGESELLSCHAFT
paybox Bank AG
Porsche Bank Aktiengesellschaft
Porsche Versicherungs AG
S&T AG
SCHOELLER-BECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft
Semperit Aktiengesellschaft Holding
Telekom Austria Aktiengesellschaft
Telekom Finanzmanagement GmbH
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft
Western Union International Bank GmbH
Wiener Börse AG
Wolford Aktiengesellschaft
Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Anhang 2: Zugelassene EYG- Mitgliedsunternehmen

› Liste der zugelassenen EYG-Mitgliedsunternehmen in EU/EWR-Mitgliedsländern

Zum 30. Juni 2021 sind die nachfolgend aufgeführten EYG-Mitgliedsunternehmen in Mitgliedsländern der EU bzw. des EWR zur Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen zugelassen:

Mitgliedsland	Gesetzlicher Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft
Belgien	EY Assurance Services SRL
	EY Bedrijfsrevisoren SRL
	EY Europe SCRL
Bulgarien	Ernst & Young Audit OOD
Dänemark	EY Godkendt Revisionspartnerselskab
	EY Grønland Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
	EY Net Source A/S
Deutschland	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Ernst & Young Heilbronner Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	EY Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
	Schitag Schwäbische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Estland	Ernst & Young Baltic AS
	Baltic Network OU
Finnland	Ernst & Young Oy
Frankreich	Artois
	Auditex
	Ernst & Young Audit
	Ernst & Young et Autres
	EY & Associés
	Picarle et Associates
Griechenland	Ernst & Young (Hellas) Certified Auditors Accountants SA
Irland	Ernst & Young Chartered Accountants
Island	Ernst & Young ehf

Mitgliedsland	Gesetzlicher Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft
Italien	EY S.p.A.
Kroatien	Ernst & Young d.o.o.
Lettland	Ernst & Young Baltic SIA
Liechtenstein	Ernst & Young AG, Basel
Liechtenstein	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Litauen	Ernst & Young AG, Vaduz
	Ernst & Young Baltic UAB
Luxemburg	Compagnie de Révision S.A.
Luxemburg	Ernst & Young Luxembourg S.A.
Malta	Ernst & Young S.A.
	Ernst & Young Malta Limited
Niederlande	Ernst & Young Accountants LLP
Norwegen	Ernst & Young AS
Österreich	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Polen	Ernst & Young Audyt Polska sp. z o.o.
	Ernst & Young Audyt Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Finance spółka komandytowa
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Doradztwo Podatkowe spółka komandytowa
Portugal	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością sp. k.
	Ernst & Young Usługi Finansowe Audyt sp. z o.o.
	Ernst & Young Audit & Asociados - SROC, S.A.
Rumänien	Ernst & Young Assurance Services S.r.l.
Rumänien	Ernst & Young Support Services SRL
Schweden	Ernst & Young AB
Slowakei	Ernst & Young Slovakia, spol. s r.o.
Slowenien	Ernst & Young d.o.o.
Spanien	ATD Auditores Sector Público, S.L.U
Spanien	Ernst & Young, S.L.
Tschechische Republik	Ernst & Young Audit, s.r.o.
Ungarn	Ernst & Young Könyvvizsgáló Korlátolt Felelősségű Társaság
Zypern	Ernst & Young Cyprus Limited
Zypern	Ernst & Young
	Ernst & Young CEA (South) Services Ltd
	Ernst & Young CEA (South) Holdings Plc

Der Gesamtumsatz dieser EYG-Mitgliedsunternehmen aus gesetzlichen Abschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen belief sich im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2021 (und für Mitgliedsunternehmen im Vereinigten Königreich und Gibraltar bis zum Ende des Brexit-Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020) auf ca. EUR 2,6 Mrd.

EY exists to build a better working world, helping create long-term value for clients, people and society and build trust in the capital markets.

Enabled by data and technology, diverse EY teams in over 150 countries provide trust through assurance and help clients grow, transform and operate.

Working across assurance, consulting, law, strategy, tax and transactions, EY teams ask better questions to find new answers for the complex issues facing our world today.

EY refers to the global organization, and may refer to one or more, of the member firms of Ernst & Young Global Limited, each of which is a separate legal entity. Ernst & Young Global Limited, a UK company limited by guarantee, does not provide services to clients. Information about how EY collects and uses personal data and a description of the rights individuals have under data protection legislation are available via ey.com/privacy. EY member firms do not practice law where prohibited by local laws. For more information about our organization, please visit ey.com.

© 2021 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

This material has been prepared for general informational purposes only and is not intended to be relied upon as accounting, tax, legal or other professional advice. Please refer to your advisors for specific advice.

ey.com